



3. Fertigung

Umsetzungskonzept

„Hydromorphologische Maßnahmen“

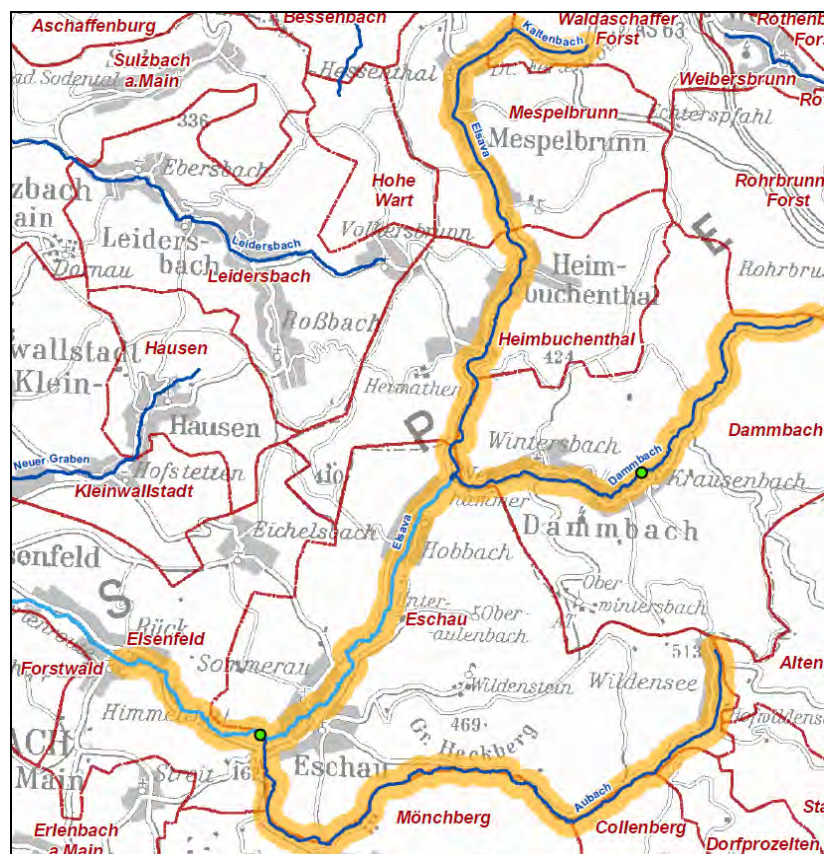
nach EG-Wasserrahmenrichtlinie für den Flusswasserkörper

2_F 159 Elsava

(ehem. UM 233); Gew. 2

„Elsava Quelle bis Rück mit Dammbach, Aubach“

Aufgestellt nach dem LfU-Merkblatt Nr. 5.1/4, Stand: 12/2017



Aufgestellt: J. Pfeifer

Stand Sept. 2018

Geprüft: B1 (Eder)

Abteilung 1/2: gesehen ()

Behördenleiter:
(Dr. H. Walter, Ltd. RD)

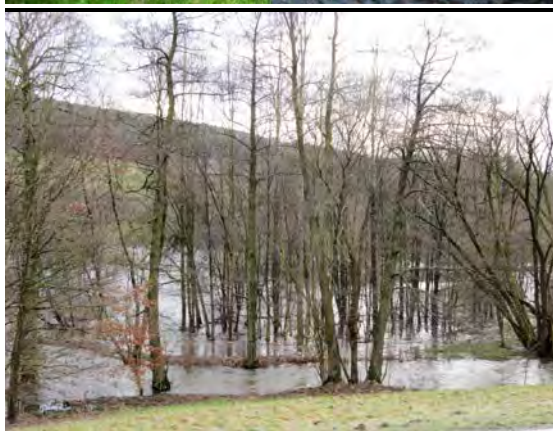


Umsetzungskonzept „Hydromorphologische Maßnahmen“ nach EG-Wasserrahmenrichtlinie für den Flusswasserkörper:

2_F 159 Obere Elsava

(ehem. UM 233)

Gew. 2; „Elsava von Rück bis Quelle, mit Aubach und Dammbach“



Anlagen:

- 1.1/1.2 Übersichtspläne: Gewässerstruktur (M. 1: 15.000) und Lagepläne
- 2.1 - 2.10 Maßnahmen (Lagepläne M. 1: 5.000)
- 3.1 Tabelle: Kostenübersicht (Kostenschätzung) Gewässer 2.Ordnung
- 3.2 Tabelle: Kostenübersicht (Kostenschätzung) Gewässer 3.Ordnung
- 4 Steckbrief

Erläuterung

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
- 2. Kurzbeschreibung des FWK / Lage / Umgriff**
- 3. Detailinformationen/Stammdaten FWK**
- 4. Bewertung und Einstufung des FWK, Bewirtschaftungsziel**
- 5. Grundsätze für die hydromorphologischen Maßnahmenvorschläge**
- 6. Bisher durchgeführte hydromorphologische Maßnahmen aus 1. BP**
- 7. Maßnahmenprogramm 2. BP**
- 8. Vorgesehene Maßnahmen zur Zielerreichung**
- 9. Kurzbeschreibung der einzelnen M. und Hinweise zum weiteren Vorgehen**
- 10. Flächenbedarf**
- 11. Kostenschätzung (Gew. 2 und Gew. 3)**
- 12. Förderung**
- 13. Abstimmungsprozess, Ergebnis, Realisierbarkeit**

1. Einführung

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK=Gewässerabschnitt eines größeren oder mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sog. „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen (Gewässerstruktur, Durchgängigkeit für Fließgewässertiere).

In den bereits gemeldeten Maßnahmenprogramm 2009 und 2015 wurden für alle FWK, die den guten Zustand nicht erreicht haben, ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen (ohne Verortung). Diese müssen aber nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) noch konkretisiert werden (Maßnahmen flächenscharf und quantitativ darstellen). Wertvolle Hilfe bietet hierbei das sogenannte „**Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen**“, um von den programmatischen Maßnahmenprogrammen zur gezielten Ausführung von Maßnahmen (konkretes Projekt) zu kommen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen betreffen je nach Belastungskategorie verschiedene Behörden oder Personen. So ist zum Beispiel für die Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen hauptsächlich die Landwirtschaft mit einer Gewässer schonenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen verantwortlich.

Im Bereich der Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sind hingegen die für den Unterhalt und Ausbau der Gewässer Zuständigen gefordert, sogenannte „hydromorphologische Maßnahmen“ umzusetzen. Dabei ist für die Gewässer erster und zweiter Ordnung der Freistaat Bayern also die Wasserwirtschaftsämter zuständig, wohingegen an den Gewässern dritter Ordnung die Kommunen die Ausbau- und Unterhaltungspflicht haben.

Das Umsetzungskonzept hat zum Ziel, alle für eine Verbesserung des FWK's notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen aufzuzeigen und möglichst genau kartografisch darzustellen. Dabei gilt das Bestreben, die Anzahl der Maßnahmen, die für die Umsetzung der WRRL auf FWK-Ebene vorgenommen werden sollen, so groß wie nötig und so klein wie möglich zu halten. Des Weiteren soll die Maßnahmenauswahl begründet werden und die Realisierbarkeit, der Flächenbedarf und die Kosten abgeschätzt werden.

In der Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Aschaffenburg liegen insgesamt 49 Flusswasserkörper (FWK). Das Monitoring hat davon für 47 FWK keinen „guten Zustand“ bescheinigt. Daher sind nach den Wassergesetzen entsprechende Maßnahmen notwendig, um an diesen Gewässern den „guten ökologischen Zustand“ bez. das „gute ökologische Potential“ herzustellen.

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll die Maßnahmen für den gesamten FWK 2_F159 „Elsava-von Rück bis Quelle mit Aubach und Dammbach“ aufzeigen.

Umsetzungskonzept (UK) 2_F159 „Obere Elsava“

Die „Monitoring-Messstelle“ liegt bei ca. Fkm 8,8. Die Fischmessstelle befindet sich im mittleren Bereich des Dammbaches.

Auszug aus dem Steckbrief zum 2_F159:

Hinweis: Die wesentlichen Detailinformationen zum FWK sind im beiliegenden „Steckbrief“ enthalten (Anlage 4):

Kennzahl	2_F159
Bezeichnung	Elsava bis Rück mit Dammbach und Aubach (Lkr. Miltenberg)
Kennzahl Bewirtschaftungsplan 2009 zum Vergleich	

Beschreibung des Flusswasserkörpers

Länge* Flusswasserkörper [km]	46
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	10,6
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	35,4
Größe unmittelbares Einzugsgebiet [km ²]	147
Einstufung gemäß §28 WHG (HMWB/AWB)	-
Biozönotisch bedeutsamer Gewässertyp	Typ 5: Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

*Alle Längenangaben sind aus dem Gewässernetz im Maßstab 1:25.000 abgeleitet. Angaben zu Gewässerordnungen erfolgen nur für Gewässerstrecken innerhalb Bayerns.

Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum/Flussgebietsanteil	UMN: Unterer Main
Planungseinheit	UMN_PE02: Main (Fränkische Saale bis Landesgrenze)
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltslast bei der jeweiligen Kommune in km)	Collenberg (0,8), Dammbach (9,2), Elsenfeld (0,9), Eschau (10,2), Heimbuchenthal (4,6), Mespelbrunn (6,2), Mönchberg (5), Rohrbrunner Forst (0), Waldaschaffer Forst (0)

Zuständigkeiten Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Unterfranken
Wasserwirtschaftsamt	Aschaffenburg

Schutzgebiete (gemäß Art. 6 WRRL)

Natura 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
6022-471	Spessart	SPA
6022-371	Hochspessart	FFH
6121-372	Naturschutzgebiet "Aubachtal bei Wildensee"	FFH

4. Bewertung und Einstufung des FWK, Bewirtschaftungsziel

Ökologischer und chemischer Zustand

(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2015)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökologischen Zustand	Hoch
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Versauerung	Sehr gut
Makrophyten & Phytobenthos	Gut
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Sehr gut
Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt
Chemischer Zustand*	Nicht gut
Details zum chemischen Zustand	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen

*Flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnormen (UQN) in der EU (insbes. bei Quecksilber). Die UQN wurden als ökotoxikologische Grenzwerte ausschließlich für die aquatische Nahrungskette festgelegt.

Hinweis: In einigen Fällen und sofern fachlich zulässig können Bewertungsergebnisse von einem Wasserkörper auf einen anderen Wasserkörper übertragen werden. In diesen Fällen ist nur an einem der Wasserkörper eine Messstelle vorhanden.

Bewirtschaftungsziele

Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027

Der **ökologische Zustand** wurde bei der Bestandsaufnahme für den 2. Bewirtschaftungsplan als **„mäßig“** bewertet. Entscheidend war dabei die Einstufung des „Makrozoobenthos-Degradation (Hinweis auf örtliche Strukturarmut).

Da beim „ökologischen Zustand“ ab der Bewertungsstufe „mäßig“ und schlechter ein Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den **„guten ökologischen Zustand“** zu erreichen.

Im 1. Bewirtschaftungsplan 2009-2015 wurde der ökologische Zustand mit „gut“ bewertet. Daher wurden erst für den 2. Bewirtschaftungsplan (2016-2021) „ergänzende“ Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse erarbeitet und im Maßnahmenprogramm aufgeführt.

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll die hydromorphologischen Maßnahmen für diesen Flußwasserkörper konkretisieren und lagemäßig aufzeigen.

Der Schwerpunkt in diesem UK liegt bei Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Fischfauna und der Verbesserung der Gewässerstruktur.

5. Grundsätze für die hydromorphologischen Maßnahmenvorschläge

- Die Verortung und Quantität von Maßnahmen orientiert sich im Wesentlichen an den konkreten fachlichen Anforderungen „vor Ort“ und an der Realisierungswahrscheinlichkeit.
- Bei der Auswahl der Maßnahmen ist als Hintergrund und Ziel u. a. auch die „Lebensraumvernetzung“ (z. B. durch die Herstellung der Durchgängigkeit), das Wiederbesiedelungspotential und die Erhöhung der Biodiversität durch die Verbesserung der Gewässerstruktur zu berücksichtigen.
- Von einer positiven Wirkung der Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten und die wasserabhängigen Natura-2000-Gebiete ist auf Grundlage des gegenwärtigen Kenntnisstandes auszugehen.
- Das Konzept der „Strahlwirkung“ sollte bei der Auswahl der Maßnahmenstandorte angewendet werden.

*(Das Konzept der **Strahlwirkung** geht davon aus, dass naturnahe Gewässerabschnitte (**Strahlursprünge**) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte im Oberlauf bzw. Unterlauf (**Strahlweg**) besitzen. Diese positive Wirkung ist das Ergebnis aktiver oder passiver Bewegung von Tieren und Pflanzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch **Trittsteine** (= strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs) vergrößern (s. Hefte 81 und 82 des Deutschen Rats für Landespflege und Anlage 3 zu Merkblatt Nr. 5.1/3, Bayer. Landesamt für Umwelt 2013).*

- Vorhandene Belastungen oder Störfaktoren sind zu beachten und zu berücksichtigen.
- Durch die Stärkung des Hochwasser-Rückhaltevermögens der Talaue ist auch eine positive Auswirkung auf den ökologischen Zustand des Fließgewässers zu erwarten.

6. Bisher durchgeführte hydromorphologische Maßnahmen

Einzelne Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich Gewässer 2. Ordnung wurden bereits im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchgeführt (Abflachung von hohen Steinschwellen). Auch im Bereich Eschau (ehemaliges Wehr Listmühle) wurde bereits vor vielen Jahren ein Umgehungsbach angelegt. Im Bereich Gewässer 3. Ordnung wurde vom Markt Eschau die ehemalige Wehranlage am Schullandheim in Hobbach zu einer Rampe umgebaut.

7. Maßnahmenprogramm 2. BP

Folgende pauschale, „ergänzende“ hydromorphologische Maßnahmen wurden für den 2. Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2016 - 2021 gemeldet (aus GWA):

Maßnahmen

- gemäß Maßnahmenprogramm 2016–2021

Code (lt. LAWA- bzw. Bayernkatalog)	Geplante Maßnahme
Belastung: Punktquellen	
	keine
Belastung: Diffuse Quellen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)	
	keine
Belastung: Wasserentnahmen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)	
	keine
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e) H) Maßnahme mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement	
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen	
	keine
Konzeptionelle Maßnahmen	
	keine

- nach 2021 zur Zielerreichung geplante Maßnahmen

	Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Durchgängigkeit
	Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Morphologie

Die gemeldeten (nicht verorteten) Maßnahmen basierten auf den im Gewässerentwicklungsplan von 1992 vorgeschlagenen hydromorphologischen Maßnahmen. Es wurden die Maßnahmen ausgewählt, die für die Zielerreichung als erforderlich erachtet wurden

In Ziffer 8 und 9 dieser Erläuterung zum Umsetzungskonzept werden die Maßnahmen konkretisiert und ergänzt und – soweit möglich nach „Experteneinschätzung“ - nach den oben genannten Grundsätzen einem bestimmten Bereich an den Gewässern im FWK zugeordnet. Der Umfang und die Kosten der Maßnahmen werden dabei abgeschätzt. Die Maßnahmen liegen sowohl in den Bereich des Gewässers 2. Ordnung als auch in Abschnitten von Gewässern 3. Ordnung.

Zuständig für die Umsetzung ist im Bereich Gewässer 2. Ordnung der Freistaat Bayern, im Bereich Gewässer 3. Ordnung sind es die Kommunen. Im Bereich der Wasserkraftanlagen liegt die Umsetzung beim jeweiligen Betreiber. Es können jedoch auch „Andere“ die Maßnahmen umsetzen, z. B. als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme. Eine finanzielle Förderung ist dann jedoch nicht möglich.

8. Vorgesehene Maßnahmen zur Zielerreichung und Begründung

Die Ergebnisse der aktuellen Strukturkartierung (2015, „Vor-Ort-Verfahren“, Bayerisches Landesamt für Umwelt) wurden gewässerweise ausgewertet und zur Begründung erforderlicher Strukturverbesserungs-Maßnahmen herangezogen. Es wurden überwiegend Strecken im Siedlungsbereich als „sehr stark“ oder „vollständig verändert“ bewertet. In diesen Strecken bestehen häufig Restriktionen, die einer deutlichen Verbesserung der Strukturen durch eine großzügige Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen entgegenstehen. Andererseits verhindern lange Strecken mit schlechter Struktur die notwendige Ausbreitung von Gewässertieren.

„Stark bis vollständig veränderte“ Strecken können nach dem „*Strahlwirkungsprinzip*“ nur als „Strahlwege“ dienen, wenn sie möglichst mit „biotischen Trittsteinen“ versehen werden. Als „Strahlursprünge“ können „mäßig oder allenfalls deutlich veränderte“ Strecken angesehen werden, wenn ihre Struktur durch hydromorphologische Maßnahmen noch möglichst verbessert wird.

Insbesondere zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit zeigt die durchgeführte Kartierung der Querbauwerke noch weiteren Handlungsbedarf auf. Im Bereich Gewässer 2 bestehen noch Handlungsbedarf an 4 Wehranlagen und ca. 10 Steinschwellen.

Stoffliche Belastungen“ sind nicht vorhanden, sodass bei der Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen deren mögliche Wirkung nicht berücksichtigt werden müssen.

Für eine Umsetzung sind bei umfangreicheren Maßnahmen noch Detailplanungen und Wasserrechtsverfahren erforderlich. Voraussetzung ist meist ein durchführbarer Grunderwerb.

Die nachfolgend beschriebenen hydromorphologischen Maßnahmen werden in dieses erste UK, das in jeder Umsetzungsperiode fortzuschreiben ist, aufgenommen.

Die Kostenschätzung erfolgt in der Anlage 3 „Tabelle: Kostenübersicht“

Bzgl. der Lage der Maßnahmen wird auf die beiliegenden Einzelpläne verwiesen (Anlage 2).

Maßnahmen im Bereich Gewässer 2. Ordnung (Auszug aus Anlage 3):

Laufende Nummer Gewässer: Elsave (E), Aubach (A), Dammbach (D)	Plan Nr.	Flusskilometer	Name/Kurzbeschreibung der Anlage/ Strecke	QuB/Art SB=Sohlenbauwerk	QuBw- Durchwanderbarkeit	Bayern Code	Maßnahme (farblich nach Typen unterschieden)	Umfang	Einheit	GE ha	derz. Unterpflichtiger
1	1	5,0	Zur Rampe umgebaute ehem. Wehranlage "Kotte" in Rück	Wehr	mangelhaft	69.5	Rampe optimieren/verlängern	1	Stk	0	FstB
2	1	6,7	Wehranlage "Kloster Himmelthal" mit gezogenem Schütz	Wehr	einge-schränkt	69.2	Wehr ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (Anbau einer Rampe am Schütz oder seitlich)	1	Stk	0	?
3	1	7,2-7,8	Steinschwellen/Furt	SB	einge-schränkt	69.5	Furte bzw. Steinschwellen abflachen	2	Stk	0	FstB
4	1	5,0-9,6	alte Uferversteinung			70.3	Entfernen der Versteinung - wo möglich, zur Förderung eigendynamischer Entwicklung	0,5	Stk	0	FstB
5	1	9,3	Ehem. Wehranlage "Geißheckenmühle" (zu Rampe umgebaut)	Wehr	mangelhaft	69.5	Rampe optimieren/verlängern	1	Stk	0	Betr
6	2	11,0	Wehr "Lohmühle" (zu Rampe umgebaut)	Wehr	nicht durchgängig	69.5	Rampe optimieren/verlängern	1	Stk	0	Betr
7	2	12,2-12,8	Steinschwellen	SB	einge-schränkt	69.5	Steinschwellen abflachen	8	Stk	0	FstB
8	2	13,0-14,0	Steinschwelle	SB	einge-schränkt	69.5	Steinschwelle abflachen	1	Stk	0	FstB
9	2	13,0-14,0	"Regulierte", gepflasterte Strecke			70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	1	Km	1	FstB
10	2	13,0-14,0	"Regulierte", gepflasterte Strecke			70.2	Massive Ufer- und Sohlsicherung wo möglich entfernen.	0,3	Km		FstB
11	2	13,0-14,0	"Regulierte", gepflasterte Strecke			72.3	Punktuelle M. zur Habitatverbesserung /Strukturverbesserung. Lokale Aufweitungen.	0,3	Km		FstB
12	3	14,4	"Regulierte", gepflasterte Strecke			72.3	Punktuelle M. zur Habitatverbesserung /Strukturverbesserung. Lokale Aufweitungen.	0,05	Km		FstB

Maßnahmen im Bereich Gewässer 3. Ordnung: (siehe nächste Seite)

Umsetzungskonzept (UK) 2_F159 „Obere Elsave“

Laufende Nummer Gewässer: Elsave (E), Aurbach (A), Dammbach (D)	Plan Nr.	Flusskilometer	Name/Kurzbeschreibung der Anlage/ Strecke	QUBWär SB=Sohlenbauwerk	QUBWk Durchwanderbarkeit	Bayern Code	Maßnahme (farblich nach Typen unterschieden)	Umfang	Einheit	GE ha	derz. Unterpflichtiger	Unklar Ausbau (A) Untering (U) (uk)
E1	3	0,4 - 0,7	A. Es. Streichwehr mit Ausleitung und weitere alte Wehranlagen	Wehr r	nicht durchgängig	89.2	Absturz zur Rampe umbauen Aufgelassene Anlagen umbauen	3	Stok		M Eschau	uk
E2	3	1,1 - 1,2	Steinschwellen	SB	eingeschränkt	89.6	Steinschwellen abflachen	3	Stok		M Eschau	U
Summe Markt Eschau												
E3	3	1,7	Wehr und Steinrampe	Wehr r SB	nicht durchgängig	89.6	Wehr umbauen und Rampe abflachen	2	Stok		Betreiber	uk
E4	4	2,2 - 2,3	Ehem. Wehr und 6 Steinschwellen	Wehr r SB	eingeschränkt	89.6	Wehr umbauen, Schwellen abflachen	8	Stok		G de Heimbth	uk
E5	4	2,8 - 2,9	Begradigte Strecke			70.2	Massive Sicherung entfernen	0,2	km		G de Heimbth	A
E6	4	3,4	Steinrampe (Ehem. Wehr und Durchlass)	SB	mangelhaft durchgängig	89.6	Rampe optimieren	1	Stok		G de Heimbth	uk
E7	4	4,1	Wehrtreppentypiger Absturz		nicht durchgängig	89.2	Absturz zur Rampe umbauen	1	Stok		G de Heimbth	uk
E8	4	4,8	Wehr (ehem. "Kernsmühle")	Wehr r	mangelhaft durchgängig	89.2	Rampe optimieren	1	Stok		Betreiber	uk
E9	5	6,8	Wehr (ehem. Kullmannmühle)	Wehr r	nicht durchgängig	89.3	Pas sierbares Bauwerk (Umgehungsboch) anlegen	1	Stok		Betreiber	A
Summe Heimbuchenthal												
E10	5	8,9	Absturz an Brücke "im Gründchen"	SB	nicht durchgängig	89.2	Absturz umbauen	1	Stok		G de Mespelbr	U
E11	5	8,9 - 7,4	Gerade, strukturarme Strecke			72.4	Strukturverbesserung im Gewässerbett	0,6	km		G de Mespelbr	U
E12	5	7,8 - 7,9	Gerade, strukturarme Strecke			72.1	Strukturverbesserung durch Umgestaltung	0,1	km		G de Mespelbr	A
E13	6	8,2	Absturz	SB	eingeschränkt	89.1	Schwelle/Absturz zurückbauen	1	Stok		G de Mespelbr	U
E14	6	8,8	Wehr		nicht durchgängig	89.2	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stok		Betreiber	uk
E15	6	8,7 - 9,0	Steinschwellen	SB	eingeschränkt	89.6	Schwellen abflachen	3	Stok		G de Mespelbr	U
E16	6	9,0 - 9,1	Gerade, strukturarme Strecke			72.1	Strukturverbesserung durch Umgestaltung	0,1	km		G de Mespelbr	uk
E17	6	8,8 - 10,0	Gerade, strukturarme Strecke			72.4	Strukturverbesserung im Gewässerbett	0,4	km		G de Mespelbr	U
E18	6	10,3 - 10,8	Steinschwellen	SB	mangelhaft durchgängig	89.6	Schwellen abflachen	4	Stok		G de Mespelbr	U
Summe Mespelbrunn												
D1	7	1,1	Ausleitung wehr Stagemühle	Wehr r	nicht durchgängig	89.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stok		Betreiber	uk
D2	7	3,4	Steinrampe	SB	mangelhaft durchgängig	89.6	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stok		G de Dammb	uk
D3	8	6,6	Wehr	Wehr r	nicht durchgängig	89.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stok		Betreiber	uk
D4	8	7,1	Durchlass		mangelhaft durchgängig	89.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stok		G de Dammb	U
D5	8	9,8	Absturz/Trittdamm		nicht durchgängig	89.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stok		G de Dammb	uk
Summe Dammbach												
A1	9	1,6	Absturz	SB	nicht durchgängig	89.6	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stok		Elsfeld- Eschau	U
A2	9	2,7	Wehr Wolzmühle	Wehr r	nicht durchgängig	89.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stok		Betreiber	A
A3	9	3,1	Absturz	SB	mangelhaft durchgängig	89.6	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stok		Eschau - Mönchb.	U
A4	9	4,8	Wehr Waldmühle	Wehr r	nicht durchgängig	89.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stok		Betreiber	A
A5	10	12,4 - 13,2	Abstürze	SB	mangelhaft durchgängig	89.6	Herstellen der Durchgängigkeit	3	Stok		Eschau	U
A6	10	14,0	Abstürze	SB	mangelhaft durchgängig	89.6	Herstellen der Durchgängigkeit	2	Stok		Eschau	U

9. Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahmen und Hinweise zum weiteren Vorgehen

Abschnitt 1: Elsava Gewässer 2

(Von Rück bis Ende Gew. 2, Flkm 5,0-15,4. Siehe Anlage 2, Plan-Nummern 1-3)

Nummer: Code

1: 69.5 Durchgängigkeit, Rampe optimieren

Die ehemalige, baufällige Wehranlage „Kotte“ wurde in den 90er Jahren durch den damals zuständigen Bezirk Unterfranken zu einer Rampe umgebaut. Ein Wasserrecht für den noch bestehenden ehemaligen Triebwerkskanal besteht nicht mehr. Der Triebwerkskanal fließt durch ein Werksgelände und dient noch der Entwässerung. Er sollte noch mit ca. 50 l/s bespannt werden.

- Rampe sanieren, optimieren, verlängern und mit Niedrigwasserrinne ausstatten.

2: 69.2 Durchgängigkeit, Wehr durch ein passierbares Bauwerk ersetzen

Ehemalige Wehranlage des „Klosters Himmelthal“ (Stiftungsamt) mit bespanntem Triebwerkskanal und „Schau-Wasserrad“. Wehranlage nicht mehr bedienbar. Bespannung des Triebwerkskanales bei Niedrigwasser nicht gesichert.

- Seitliches Umgehungsgerinne optimieren. Leerschuss durch Steinrampe schließen (OK auf ca. MQ-Wsp). Bespannung des Triebwerkskanales mit min. 50 l/s.

3: 69.5 Durchgängigkeit, Furt bzw. Steinschwelle abflachen (2 Stck)

- Schwelle ins Unterwasser verlängern. Evtl. Gegenschwelle einbauen.

4: 70.3 Strukturverbesserung, Entfernen der Uferversteinung

Stellenweise alte Ufersicherung, die aus heutiger Sicht nicht mehr benötigt wird (Uferstreifen vorhanden).

- Entfernen der Versteinung - wo möglich, zur Förderung eigendynamischer Entwicklung. Verwendung der Steine z. B. bei Maßnahme Nr.3.

5: 69.5 Durchgängigkeit, Rampe optimieren/verlängern

Zu einer Rampe umgebaute Wehranlage („Geißheckenmühle“). Vorhandenes Wasserrecht. Anlage in Betrieb.

- Optimierung der Rampe durch Verlängerung und Anlagen von Becken.

6: 69.5 Durchgängigkeit, Rampe optimieren/verlängern

Wehr "Lohmühle", zu Rampe umgebaut. Altrecht vorhanden. Anlage in Betrieb.

- Rampe optimieren, verlängern, mit Niedrigwasserrinne und Becken ausstatten.

7: 69.5 Durchgängigkeit, Steinschwellen abflachen

Mehrere höhere Grundschwellen mit eingeschränkter Durchgängigkeit.

- Schwellen evtl. absenken, verlängern. Evtl. Gegenschwelle einbauen.

8: 69.5 Durchgängigkeit, Steinschwelle abflachen

- Wie Nr. 7 (1 Stck)

9/10/11/12: 70.1+70.2+72.3 Strukturverbesserung, Ufer- und Sohlsicherung entfernen

Alte massive Ufer- und Sohlpflasterung aus den 1920er Jahren („Regulierung des Elsavatales“) über lange, begradigte Strecken (ca. 2,4 km). Kein Uferstreifen vorhanden.

- Flächenerwerb und Beseitigung des Pflasters an mehreren 50 bis 100 m langen Stellen, wo möglich. Eventuell auch nur einseitig. Herstellung von „Trittsteinen“.
-

Abschnitt 2: Elsava Gewässer 3. Ordnung

(Von Schullandheim Hobbach bis Quelle oberhalb Hessenthal, ca. 12,5 km.
Siehe Anlage 2, Plan-Nummern 3-6)

Nummer: Code

(E=Elsava Gew. 3)

E 1: 69.2 Durchgängigkeit, Altes Streichwehr mit Ausleitung und weitere alte Wehranlagen

Altes Streichwehr mit Ausleitung (ehem. Eisenhammer Rexroth/Hobbach) und weitere alte Wehranlagen. Kein bestehendes Wasserrecht.

- Absturz bei Flkm 0,4 zu einer durchgängigen Rampe umbauen. Aufgelassene Anlagen umbauen/abbrechen, soweit nicht aus historischen Gründen erhaltenswert.

E2: 69.5 Durchgängigkeit, Steinschwellen abflachen

- Drei Steinschwellen abbrechen oder abflachen.

E3: 69.5 Durchgängigkeit, Wehr und Steinrampe

Wehr ehemaliger Eisenhammer Rexroth („Höllhammer“). Außer Betrieb. Ausleitung nur für Bespannung eines Teiches (ehemaliger Speicher für Arbeitswasser). Wehr nicht mehr steuerbar, daher oberhalb Steinrampe mit Ausleitung als Ersatz errichtet.

- Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Wehranlage (Raugerinne) und Abflachen/Verlängern der Rampe mit Beckenstruktur.

E4: 69.5 Durchgängigkeit, ehem. Wehr und mehrere Steinschwellen

Mehrere Steinschwellen im Bereich einer ehemaligen Wehranlage.

- Herstellen der Durchgängigkeit.

E5: 70.2 Strukturverbesserung, massive Ufersicherung zurückbauen

Frühere Verlegung/Begradigung des Gewässers. Ehemaliger Verlauf verfüllt und überbaut (Koppel).

- Ufersicherung örtlich zurückbauen, soweit möglich.

E6: 69.5 Durchgängigkeit, Steinschwelle abflachen

E7: 69.2 Durchgängigkeit, Wehr/Absturztreppe

Wehr/Absturztreppe mit Ausleitung zu einem ehemaligen Wiesenbewässerungsgraben.

- Absturz zu einer Rampe umbauen.

E8: 69.2 Durchgängigkeit, Wehr und Steinrampe

Zu einer Rampe umgebaute Wehranlage der ehemaligen „Kernsmühle“ mit Rauhbettgerinne für die Durchgängigkeit (mangelhaft durchgängig).

- Rauhbettgerinne optimieren, evtl. verlängern.

E9: 69.3 Durchgängigkeit, Wehr

Wehranlage der ehemaligen „Kullmannsmühle“ mit Ausleitung zu Triebwerkskanal. Mit Wasserrecht. Anlage nicht durchgängig.

- Passierbares Bauwerk anlegen (Umgehungsbach).

E10: 69.2 Durchgängigkeit, Absturz an Brücke

Stauanlage/Absturz am Brückenbauwerk „Im Gründchen“ (Löschwasserableitungsstelle?)

- Absturz umbauen.

E11: 72.4 Strukturverbesserung im Gewässerbett

Gerade, strukturarme Strecke entlang beidseitigem Rad- und Fußweg.

- Strukturverbesserung im Gewässerbett (einzelne Sporne und Störsteine).

E12: 72.1 Strukturverbesserung durch Umgestaltung

Gerade, strukturarme Strecke entlang linksseitigem Rad- und Fußweg.

- Rechtsseitige Aufweitung des Gewässerbettes und Strukturverbesserung durch Sporne, Störsteine und Gehölzsaum.

E13: 69.1 Durchgängigkeit, Absturz

- Rückbau des Absturzes

E14: 69.2 Durchgängigkeit, Wehr

Wehr mit Ausleitung (Schauwasserrad, ehem. Mühle?)

- Rückbau der Wehranlage soweit möglich. Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässersohle.

E15: 69.5 Durchgängigkeit, Steinschwellen abflachen (3 Stck)

E16: 72.1 Strukturverbesserung durch Umgestaltung des Gewässerbettes

Gerade, strukturarme Strecke entlang beidseitigem Rad- und Fußweg, bzw. Feldweg.

- Lokale Aufweitung des grabenartigen Gewässerbettes.
- Synergieeffekt: Bessere Erlebbarkeit, naturnäheres Erscheinungsbild.

E17: 72.4 Strukturverbesserung im Gewässerbett

Gerade, strukturarme Strecke.

- Strukturverbesserung im Gewässerbett (einzelne Sporne und Störsteine).

E18: Durchgängigkeit, Steinschwellen abflachen (3 Stck)

Abschnitt 3: Dammbach Gewässer 3. Ordnung

(Von Schullandheim Hobbach bis Quelle, ca. 10 km.
Siehe Anlage 2, Plan-Nummern 7+8.)

Nummer : Code

(D=Dammbach)

D1: 69.3 Durchgängigkeit, Wehr

Ausleitungswehr zu Sägemühle (nicht durchgängig).

- Herstellen der Durchgängigkeit

D2: 69.5 Durchgängigkeit, Steinrampe

- Rampe abflachen, verlängern.

D3: 69.2 Durchgängigkeit, Wehr

Wehr mit Ausleitung, ehem. Mühle.

- Rückbau der Wehranlage soweit möglich. Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässersohle.

D4: 69.3 Durchgängigkeit, Durchlass

Alter Durchlass durch Damm mit Weg (Sandsteinplatten) mit Absturz am Auslauf.

- Herstellen der Durchgängigkeit, evtl durch Gegenschwelle.

D5: 69.3 Durchgängigkeit, Absturz

Durchlass durch ehemaligen Trifftdamm. Gewässer im Sommer trocken fallend.

- Eventuell Gegenschwelle einbauen.

Abschnitt 4: Aubach Gewässer 3. Ordnung

(Ca. 10 km. Siehe Anlage 2, Plan-Nummern 9+10)

Nummer: Code

(A=Aubach)

A1: 69.5 Durchgängigkeit, Absturz

Absturz, ehemaliges Wasserwehr.

- Absturz zurückbauen.

A2: 69.3 Durchgängigkeit, Wehr

Wehr mit Ausleitung („Wolzmühle“).

- Rückbau der Wehranlage soweit möglich. Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässersohle.

A3: 69.5 Durchgängigkeit, Absturz

Absturz, ehemaliges Wasserwehr.

- Absturz zurückbauen.

A4: 69.3 Durchgängigkeit, Wehr

Wehr mit Ausleitung („Waldmühle“).

- Umbau der Wehranlage soweit möglich oder Herstellung der Durchgängigkeit über Umgehungsbach, mit ausreichendem Mindestwasser in der Ausleitungsstrecke (Mutterbach).

A5: 69.5 Durchgängigkeit, Absturz

Abstürze/Steinschwellen (3 Stck)

- Abstürze zurückbauen oder abflachen.

A6: 69.5 Durchgängigkeit, Absturz

Abstürze/Steinschwellen (2 Stck)

- Abstürze zurückbauen oder abflachen.

10. Flächenbedarf (Gewässer 2)

Der geplante Erwerb von Uferstreifen im Bereich Gewässer 2 beträgt ca. 1 ha.

11. Kostenschätzung (Anlage 3)

Gewässer 2. Ordnung

Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen: Ca. 160 T€

Gesamtkosten Freistaat Bayern: Ca. 125 T€

Kosten anderer: Ca. 35

Davon für

- Baumaßnahmen: 0 T€
- Unterhaltung: Ca. 105 T€
- Grunderwerb: 20 T€

Gewässer 3. Ordnung

Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen (Unterhaltungspflichtige): Ca. 220 T€

Zuwendungsfähige Kosten (ca. 75 %): 165 T€

Mögliche Zuwendungen (45 % bei Unterhaltung): Ca. 75 T€

Kosten anderer: Ca. 95 T€

12. Förderung (RZWas 2016)

- Gewässerunterhaltung

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen gemäß einem vorhandenen Gewässerentwicklungskonzept werden regelmäßig mit 25 % gefördert. Wenn die Gemeinde an den Gewässernachbarschaftstagen teilnimmt, beträgt der Fördersatz 30 %.

Dient die Gewässerunterhaltung der Umsetzung konkreter Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm WRRL (bzw. aus dem Umsetzungskonzept) so beträgt der Fördersatz 45 %.


- Gewässerausbau zur Förderung der WRRL-Ziele

Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm WRRL, die im Rahmen eines Gewässerausbaus ausgeführt werden, können mit einem Fördersatz von 75 % gefördert werden. Der hierfür notwendig Grunderwerb wird ebenfalls mit 75 % gefördert.

13. Abstimmungsprozess, Ergebnis und Realisierbarkeit

- Das Umsetzungskonzept wurde bei einer Veranstaltung am 26.07.2018 den Verbänden, den Fischereiberechtigten und dem Fischereifachberater, den Städten und Kommunen, sowie den berührten Behörden vorgestellt. Vorschläge wurden besprochen und soweit möglich aufgenommen. Eine Liste der Teilnehmer und ein Ergebnisprotokoll liegen als Anlage bei.
- „Die Belange des Naturschutzes, insbesondere in Bezug auf betroffene FFH-Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und weitere artenschutzrechtliche Aspekte sind bei den weiteren Planungen bzw. Umsetzungen (z. B. Wasserrechtsverfahren) zu berücksichtigen.“
- Es wurden auch Maßnahmen ausgewählt, deren Realisierung aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs, sowie der notwendigen Rechtsverfahren und Klärung von Rechten kurzfristig nicht möglich sind. Insbesondere sind dies Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Wehranlagen.
- Die betroffenen Betreiber der Anlagen werden auf die rechtliche Situation hingewiesen. Es wird ihnen eine Beratung angeboten und sie können eine Stellungnahme abgeben.
- Da jede Situation an den Anlagen sowohl baulich als auch rechtlich und wirtschaftlich unterschiedliche Bedingungen aufweist, kann eine abschließende Aussage in diesem UK nicht getroffen werden, insbesondere hinsichtlich der Zielerreichung.

In Anlehnung an das Gliederungsschema „Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)“, Anlage 1 zu Merkblatt Nr. 5.1/4, Bayer. Landesamt für Umwelt 2017.

KOSTENSCHÄTZUNG - Hymo-Maßnahmen FWK Elsava_2_F 159/UM 233																		Kosten Freistaat Bayern T€ inkl. 19% MwSt		T€				
Laufende Nummer Gewässer: Elsava (E), Aubach (A), Dammbach (D)	Plan Nr.	Flusskilometer	Name/Kurzbeschreibung der Anlage/ Strecke	QuBW/Art SB=Sohlenbauwerk	QuBW-Durchwanderbarkeit	Bayern Code	Maßnahme (farblich nach Typen unterschieden)	Umfang	Einheit	GE ha	derz. Unterpflichtiger	weitere mögl. Unternehmensträger	Ausbau (A) Unterhrg (U) Unklar (uk)	Bau	Unterhaltung	Gründerwerb	Gesamtkosten	Kosten Anderer	Ausreich. Wasser-menge	Realisierbarkeit	Bemerkung/ mögliche Umsetzung	Maßnahmentypen		
																							Bau	Unterhaltung
1	1	5,0	Zur Rampe umgebaute ehem. Wehranlage "Kotte" in Rück	Wehr	mangelhaft	69.5	Rampe optimieren/verlängern	1	Stk	0	FstB		U		15		15		ja		Bespannung des ehemaligen Triebwegkanals mit geringer Wassermenge weiterhin erforderlich.	<p>Maßnahmentypen</p> <p>Nr. der Maßnahme Code - Maßnahmen zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit - Sicherung eines Mindestabflusses</p> <p>Nr. der Maßnahme Code - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge) - Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum!?)</p> <p>Nr. der Maßnahme Code - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge) - Ausbau</p> <p>Nr. der Maßnahme Code - Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung - Sicherung eines Uferstreifens</p> <p>Nr. der Maßnahme Code - Maßnahmen zur Herstellung einer naturnahen Sohlform - Maßnahmen zur Abwasser-Aus</p> 		
2	1	6,7	Wehranlage "Kloster Himmelthal" mit gezogenem Schütz	Wehr	einge-schränkt	69.2	Wehr ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (Anbau einer Rampe am Schütz oder seitlich)	1	Stk	0	?	?	uk					15	ja		Betrieb eines "Schau-Wasserrades". Schütz und Steg abbauen (es findet keine Unterhaltung statt). Bespannung des Triebwerksgrabens mit ca. 50 l/s (0,387 m³/s)			
3	1	7,2-7,8	Steinschwellen/Furt	SB	einge-schränkt	69.5	Furte bzw. Steinschwellen abflachen	2	Stk	0	FstB		U		8		8							
4	1	5,0-9,6	alte Uferversteinung			70.3	Entfernen der Versteinung - wo möglich, zur Förderung eigendynamischer Entwicklung	0,5	Stk	0	FstB		U		10		10				Zusammen mit Nr. 4. Steine zum Abflachen der Schwellen verwenden			
5	1	9,3	Ehem. Wehranlage "Geißheckenmühle" (zu Rampe umgebaut)	Wehr	mangelhaft	69.5	Rampe optimieren/verlängern	1	Stk	0	Betr		U					10						
6	2	11,0	Wehr "Lohmühle" (zu Rampe umgebaut)	Wehr	nicht durchgängig	69.5	Rampe optimieren/verlängern	1	Stk	0	Betr		U					10			Evtl. auch rechtsseitig Umgehungsbach			
7	2	12,2-12,8	Steinschwellen	SB	einge-schränkt	69.5	Steinschwellen abflachen	8	Stk	0	FstB		U		15		15							
8	2	13,0-14,0	Steinschwelle	SB	einge-schränkt	69.5	Steinschwelle abflachen	1	Stk	0	FstB				15		15				Ca. 1925 "regulierte Strecke" (mit Bau der Bahnlinie). Zusammen mit Nr. 9/10/11			
9	2	13,0-14,0	"Regulierte", gepflasterte Strecke			70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	1	Km	1	FstB		U			20	20				Nur rechtsseitig, da links Mischwassersammler			
10	2	13,0-14,0	"Regulierte", gepflasterte Strecke			70.2	Massive Ufer- und Sohlsicherung wo möglich entfernen.	0,3	Km		FstB		U		15		15				Ersatz-Sohlsicherung durch sohlgleiche Steinschwellen. Nur stellenweise. Berücksichtigung der Gehölze.			
11	2	13,0-14,0	"Regulierte", gepflasterte Strecke			72.3	Punktueller M. zur Habitatverbesserung /Strukturverbesserung. Lokale Aufweitungen.	0,3	Km		FstB		U		15		15							
12	3	14,4	"Regulierte", gepflasterte Strecke			72.3	Punktueller M. zur Habitatverbesserung /Strukturverbesserung. Lokale Aufweitungen.	0,05	Km		FstB		uk		10		10				Evtl. als Ausgleichsmaßnahme			
Summen															1			0	103	20	123	35		
Gesamtkosten Gew. 2 / Freistaat Bayern																		123						
Gesamtkosten Anderer																		35						
2. BP (2016-2021)																								
3. BP (2022-2027)																								
derzeit nicht absehbar																								

Umsetzungskonzept "Obere Elsava"

2_F 159

Bereich Gew. 2. Ordnung

Anlage 3.1

Maßnahmen mit Kostenschätzung

KOSTENSCHÄTZUNG - Hymo-Maßnahmen FWK Elsava_2_F 159/UM 233														Kosten Gew. 3. Ordnung T€ inkl. 19% MwSt				T€																			
Laufende Nummer Gewässer: Elsava (E), Aubach (A), Dammbach (D)	Plan Nr.	Flusskilometer	Name/Kurzbeschreibung der Anlage/ Strecke	QUBW/Art SB=Sohlenbauwerk	QUBW-Durchwanderbarkeit	Bayern Code	Maßnahme (farblich nach Typen unterschieden)	Umfang	Einheit	GE ha	derz. Unterpflüchtiger	Ausbau (A) Unterfang (U) Unklar (uk)	Bau	Unterhaltung	Grunderwerb	Gesamtkosten	Kosten Anderer	Ausreich. Wasser-menge	Realisierbarkeit	Bemerkung/ mögliche Umsetzung																	
E1	3	0,4 - 0,7	Altes Streichwehr mit Ausleitung und weitere alte Wehranlagen	Wehr	nicht durchgängig	69.2	Absturz zur Rampe umbauen Aufgelassene Anlagen umbauen	3	Stck		M Eschau	uk		35		35					Ausleitung zur Bespannung des Ausleitungsbaches muß gewährleistet sein (ca. 1/2 MNQ)																
E2	3	1,1 - 1,2	Steinschwellen	SB	einge-schränkt	69.5	Steinschwellen abflachen	3	Stck		M Eschau	U		5		5																					
Summe Markt Eschau																																					
E3	3	1,7	Wehr und Steinrampe	Wehr/S B	nicht durchgängig	69.5	Wehr umbauen und Rampe abflachen	2	Stck		Betreiber	uk						15																			
E4	4	2,2 - 2,8	Ehem. Wehr und 5 Steinschwellen	Wehr/S B	einge-schränkt	69.5	Wehr umbauen, Schwellen abflachen	6	Stck		Gde Heimbth	uk				20																					
E5	4	2,6 - 2,8	Begradigte Strecke			70.2	Massive Sicherung entfernen	0,2	km		Gde Heimbth	A	30			30					Ehemaliges Gewässer im Tiefpunkt besteht nicht mehr (Eigentum Freistaat Bayern)																
E6	4	3,4	Steinrampe (Ehem. Wehr und Durchlass)	SB	mangelhaft durchgängig	69.5	Rampe optimieren	1	Stck		Gde Heimbth	uk				10																					
E7	4	4,1	Wehr/treppentypiger Absturz		nicht durchgängig	69.2	Absturz zur Rampe umbauen	1	Stck		Gde Heimbth	uk				15					Ehemaliges Ausleitungsbauwerk zum Zweck der Wiesenbewässerung (derzeitige Ausleitungsmenge beibehalten)																
E8	4	4,6	Wehr (ehem. "Kernsmühle")	Wehr	mangelhaft durchgängig	69.2	Rampe optimieren	1	Stck		Betreiber	uk					10																				
E9	5	5,8	Wehr (ehem. Kullmannmühle)	Wehr	nicht durchgängig	69.3	Passierbares Bauwerk (Umgebungsbach) anlegen	1	Stck		Betreiber	A					15																				
Summe Heimbuchenthal																																					
E10	5	6,9	Absturz an Brücke "Im Gründchen"	SB	nicht durchgängig	69.2	Absturz umbauen	1	Stck		Gde Mepelbr	U		10		10					Evtl. Löschwasserentnahmestelle																
E11	5	6,9 - 7,4	Gerade, strukturarme Strecke			72.4	Strukturverbesserung im Gewässerbett	0,5	km		Gde Mepelbr	U				15					Auflockern der monotonen Uferlinie durch Einbringen von "Störsteinen"																
E12	5	7,8 - 7,9	Gerade, strukturarme Strecke			72.1	Strukturverbesserung durch Umgestaltung	0,1	km		Gde Mepelbr	A				20					Aufweitung und Verlegung (Abbrücken vom Weg)																
E13	6	8,2	Absturz	SB	einge-schränkt	69.1	Schwelle/Absturz zurückbauen	1	Stck		Gde Mepelbr	U		1		1																					
E14	6	8,6	Wehr		nicht durchgängig	69.2	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stck		Betreiber	uk					10				Evtl. durch Verlängerung der Rohrleitung/Entnahme gewässeraufwärts. Evtl. auch Löschwasserentnahmestelle																
E15	6	8,7 - 9,0	Steinschwellen	SB	einge-schränkt	69.5	Schwellen abflachen	3	Stck		Gde Mepelbr	U		4		4																					
E16	6	9,0 - 9,1	Gerade, strukturarme Strecke			72.1	Strukturverbesserung durch Umgestaltung	0,1	km		Gde Mepelbr	uk				10					Evtl. Abbrücken des Weges																
E17	6	9,6 - 10,0	Gerade, strukturarme Strecke			72.4	Strukturverbesserung im Gewässerbett	0,4	km		Gde Mepelbr	U		5		5																					
E18	6	10,3 - 10,8	Steinschwellen	SB	mangelhaft durchgängig	69.5	Schwellen abflachen	4	Stck		Gde Mepelbr	U		5		5																					
Summe Mepelbrunn																																					
D1	7	1,1	Ausleitungswehr Sägemühle	Wehr	nicht durchgängig	69.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stck		Betreiber	uk					15																				
D2	7	3,4	Steinrampe	SB	mangelhaft durchgängig	69.5	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stck		Gde Dammb	uk		5		5																					
D3	8	5,5	Wehr	Wehr	nicht durchgängig	69.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stck		Betreiber	uk					15																				
D4	8	7,1	Durchlass		mangelhaft durchgängig	69.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stck		Gde Dammb	U		5		5																					
D5	8	9,6	Absturz/Triftdamm		nicht durchgängig	69.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stck		Gde Dammb	uk				5					Soweit möglich																
Summe Dammbach																																					
A1	9	1,5	Absturz	SB	nicht durchgängig	69.5	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stck		Elsenfeld-Eschau	U		5		5					Keine Funktion. Gemeindegrenze in Gewässermitte																
A2	9	2,7	Wehr Wolzmühle	Wehr	nicht durchgängig	69.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stck		Betreiber	A					10	?																			
A3	9	3,1	Absturz	SB	mangelhaft durchgängig	69.5	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stck		Eschau - Mönchb.	U		5		5					Keine Funktion																
A4	9	4,8	Wehr Waldmühle	Wehr	nicht durchgängig	69.3	Herstellen der Durchgängigkeit	1	Stck		Betreiber	A		5		5	5																				
A5	10	12,4-13,2	Abstürze	SB	mangelhaft durchgängig	69.5	Herstellen der Durchgängigkeit	3	Stck		Eschau	U		3		3																					
A6	10	14,0	Abstürze	SB	mangelhaft durchgängig	69.5	Herstellen der Durchgängigkeit	2	Stck		Eschau	U		2		2																					
Summe Eschau-Mönchberg																																					
Gesamtkosten Gew. 3. Ordnung																																					
																	220	95																			

Maßnahmentypen



Nr. der Maßnahme **Code**
- Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Sicherung eines Mindestabflusses.



Nr. der Maßnahme **Code**
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profiles (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge)
- Im Rahmen der Unterhaltung. (Eigentum!?)



Nr. der Maßnahme **Code**
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profiles (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
- **Ausbau**



Nr. der Maßnahme **Code**
- Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
- Sicherung eines Uferstreifens



Nr. der Maßnahme **Code**
- Maßnahmen zur Herstellung eines naturnahen Gehölzsaumes.
- Maßnahmen an Abwässern/Aus.

Umsetzungskonzept "Obere Elsava" 2_F 159

Bereich Gew. 3. Ordnung

**Anlage 3.2
Maßnahmen mit Kostenschätzung**

2. BP (2016-2021)
3. BP (2022-2027)
derzeit nicht absehbar

Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021)

Flusswasserkörper (FWK)

Datenstand: 22.12.2015

Kennzahl	2_F159
Bezeichnung	Elsava bis Rück mit Dammbach und Aubach (Lkr. Miltenberg)
Kennzahl Bewirtschaftungsplan 2009 zum Vergleich	

Beschreibung des Flusswasserkörpers

Länge* Flusswasserkörper [km]	46
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	10,6
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	35,4
Größe unmittelbares Einzugsgebiet [km ²]	147
Einstufung gemäß §28 WHG (HMWB/AWB)	-
Biozönotisch bedeutsamer Gewässertyp	Typ 5: Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

*Alle Längenangaben sind aus dem Gewässernetz im Maßstab 1:25.000 abgeleitet. Angaben zu Gewässerordnungen erfolgen nur für Gewässerstrecken innerhalb Bayerns.

Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum/Flussgebietsanteil	UMN: Unterer Main
Planungseinheit	UMN_PE02: Main (Fränkische Saale bis Landesgrenze)
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltlast bei der jeweiligen Kommune in km)	Collenberg (0,8), Dammbach (9,2), Elsenfeld (0,9), Eschau (10,2), Heimbuchenthal (4,6), Mespelbrunn (6,2), Mönchberg (5), Rohrbrunner Forst (0), Waldaschaffer Forst (0)

Zuständigkeiten Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Unterfranken
Wasserwirtschaftsamt	Aschaffenburg

Schutzgebiete (gemäß Art. 6 WRRL)

Natura 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
6022-471	Spessart	SPA
6022-371	Hochspessart	FFH
6121-372	Naturschutzgebiet "Aubachtal bei Wildensee"	FFH

EU-Badestelle(n)	nein
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein

Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021)

Risikoanalyse (aktualisierte Bestandsaufnahme)

(Datenstand Dezember 2013)

Risikoabschätzung bzgl. Zielerreichung bis 2021		Ursache bei Zielverfehlung *
Zielerreichung Zustand gesamt	Zielerreichung unwahrscheinlich	Ökologischer und chemischer Zustand
Zielerreichung ökologischer/s Zustand/Potenzial	Zielerreichung unwahrscheinlich	(Bodeneintrag), Hydromorphologische Veränderungen
Zielerreichung chemischer Zustand	Zielerreichung unwahrscheinlich	Quecksilber und Quecksilberverbindungen
Zielerreichung chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Zielerreichung zu erwarten	

*Angabe in Klammern: Anhaltspunkte vorhanden, dass genannte(r) Belastung(sbereich) Ursache für Zielverfehlung ist.

Ökologischer und chemischer Zustand

(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2015)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökologischen Zustand	Hoch
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Versauerung	Sehr gut
Makrophyten & Phytobenthos	Gut
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Sehr gut
Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt

Chemischer Zustand*	Nicht gut
---------------------	-----------

Details zum chemischen Zustand	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen

*Flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnormen (UQN) in der EU (insbes. bei Quecksilber). Die UQN wurden als ökotoxikologische Grenzwerte ausschließlich für die aquatische Nahrungskette festgelegt.

Hinweis: In einigen Fällen und sofern fachlich zulässig können Bewertungsergebnisse von einem Wasserkörper auf einen anderen Wasserkörper übertragen werden. In diesen Fällen ist nur an einem der Wasserkörper eine Messstelle vorhanden.

Bewirtschaftungsziele

Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027

Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021)

Maßnahmen

- gemäß Maßnahmenprogramm 2016–2021

Code (lt. LAWA)	Geplante Maßnahme
Belastung: Punktquellen	
keine	
Belastung: Diffuse Quellen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)	
keine	
Belastung: Wasserentnahmen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)	
keine	
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e) H) Maßnahme mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement	
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen	
keine	
Konzeptionelle Maßnahmen	
keine	

- nach 2021 zur Zielerreichung geplante Maßnahmen

Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung	
	Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Durchgängigkeit
	Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Morphologie


Nutzungsbedingungen:

© Bayerisches Landesamt für Umwelt

Siehe auch die Nutzungsbedingungen des UmweltAtlas Bayern

Haftungsausschluss:

Das Kartenthema „Gewässerbewirtschaftung“ im UmweltAtlas Bayern wird vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch kann das LfU für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen.

KOSTENSCHÄTZUNG - Hymo-Maßnahmen FWK Elsava_2_F 159/UM 233																		Kosten Freistaat Bayern T€ inkl. 19% MwSt		T€				
Laufende Nummer Gewässer: Elsava (E), Aubach (A), Dammbach (D)	Plan Nr.	Flusskilometer	Name/Kurzbeschreibung der Anlage/ Strecke	QuBW/Art SB=Sohlenbauwerk	QuBW-Durchwanderbarkeit	Bayern Code	Maßnahme (farblich nach Typen unterschieden)	Umfang	Einheit	GE ha	derz. Unterpflichtiger	weitere mögl. Unternehmensträger	Ausbau (A) Unterhrg (U) Unklar (uk)	Bau	Unterhaltung	Gründerwerb	Gesamtkosten	Kosten Anderer	Ausreich. Wasser-menge	Realisierbarkeit	Bemerkung/ mögliche Umsetzung	Maßnahmentypen		
																							Bau	Unterhaltung
1	1	5,0	Zur Rampe umgebaute ehem. Wehranlage "Kotte" in Rück	Wehr	mangelhaft	69.5	Rampe optimieren/verlängern	1	Stk	0	FstB		U		15		15		ja		Bespannung des ehemaligen Triebwegkanals mit geringer Wassermenge weiterhin erforderlich.	<p>Maßnahmentypen</p> <p>Nr. der Maßnahme Code - Maßnahmen zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit - Sicherung eines Mindestabflusses</p> <p>Nr. der Maßnahme Code - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge) - Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum!?)</p> <p>Nr. der Maßnahme Code - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge) - Ausbau</p> <p>Nr. der Maßnahme Code - Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung - Sicherung eines Uferstreifens</p> <p>Nr. der Maßnahme Code - Maßnahmen zur Herstellung einer naturnahen Sohlform - Maßnahmen zur Abwasser-Aus</p> 		
2	1	6,7	Wehranlage "Kloster Himmelthal" mit gezogenem Schütz	Wehr	einge-schränkt	69.2	Wehr ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (Anbau einer Rampe am Schütz oder seitlich)	1	Stk	0	?	?	uk					15	ja		Betrieb eines "Schau-Wasserrades". Schütz und Steg abbauen (es findet keine Unterhaltung statt). Bespannung des Triebwerksgrabens mit ca. 50 l/s (0,387 m³/s)			
3	1	7,2-7,8	Steinschwellen/Furte	SB	einge-schränkt	69.5	Furte bzw. Steinschwellen abflachen	2	Stk	0	FstB		U		8		8							
4	1	5,0-9,6	alte Uferversteinung			70.3	Entfernen der Versteinung - wo möglich, zur Förderung eigendynamischer Entwicklung	0,5	Stk	0	FstB		U		10		10				Zusammen mit Nr. 4. Steine zum Abflachen der Schwellen verwenden			
5	1	9,3	Ehem. Wehranlage "Geißheckenmühle" (zu Rampe umgebaut)	Wehr	mangelhaft	69.5	Rampe optimieren/verlängern	1	Stk	0	Betr		U					10						
6	2	11,0	Wehr "Lohmühle" (zu Rampe umgebaut)	Wehr	nicht durchgängig	69.5	Rampe optimieren/verlängern	1	Stk	0	Betr		U					10			Evtl. auch rechtsseitig Umgehungsbach			
7	2	12,2-12,8	Steinschwellen	SB	einge-schränkt	69.5	Steinschwellen abflachen	8	Stk	0	FstB		U		15		15							
8	2	13,0-14,0	Steinschwelle	SB	einge-schränkt	69.5	Steinschwelle abflachen	1	Stk	0	FstB				15		15				Ca. 1925 "regulierte" Strecke (mit Bau der Bahnlinie). Zusammen mit Nr. 9/10/11			
9	2	13,0-14,0	"Regulierte", gepflasterte Strecke			70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	1	Km	1	FstB		U			20	20				Nur rechtsseitig, da links Mischwassersammler			
10	2	13,0-14,0	"Regulierte", gepflasterte Strecke			70.2	Massive Ufer- und Sohlsicherung wo möglich entfernen.	0,3	Km		FstB		U		15		15				Ersatz-Sohlsicherung durch sohlgleiche Steinschwellen. Nur stellenweise. Berücksichtigung der Gehölze.			
11	2	13,0-14,0	"Regulierte", gepflasterte Strecke			72.3	Punktueller M. zur Habitatverbesserung /Strukturverbesserung. Lokale Aufweitungen.	0,3	Km		FstB		U		15		15							
12	3	14,4	"Regulierte", gepflasterte Strecke			72.3	Punktueller M. zur Habitatverbesserung /Strukturverbesserung. Lokale Aufweitungen.	0,05	Km		FstB		uk		10		10				Evtl. als Ausgleichsmaßnahme			
Summen															1			0	103	20	123	35		
Gesamtkosten Gew. 2 / Freistaat Bayern																		123						
Gesamtkosten Anderer																		35						
2. BP (2016-2021)																								
3. BP (2022-2027)																								
derzeit nicht absehbar																								

Umsetzungskonzept "Obere Elsava"

2_F 159

Bereich Gew. 2. Ordnung

Anlage 3.1

Maßnahmen mit Kostenschätzung

Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021)

Flusswasserkörper (FWK)

Datenstand: 22.12.2015

Kennzahl	2_F159
Bezeichnung	Elsava bis Rück mit Dammbach und Aubach (Lkr. Miltenberg)
Kennzahl Bewirtschaftungsplan 2009 zum Vergleich	

Beschreibung des Flusswasserkörpers

Länge* Flusswasserkörper [km]	46
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	10,6
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	35,4
Größe unmittelbares Einzugsgebiet [km ²]	147
Einstufung gemäß §28 WHG (HMWB/AWB)	-
Biozönotisch bedeutsamer Gewässertyp	Typ 5: Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

*Alle Längenangaben sind aus dem Gewässernetz im Maßstab 1:25.000 abgeleitet. Angaben zu Gewässerordnungen erfolgen nur für Gewässerstrecken innerhalb Bayerns.

Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum/Flussgebietsanteil	UMN: Unterer Main
Planungseinheit	UMN_PE02: Main (Fränkische Saale bis Landesgrenze)
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltlast bei der jeweiligen Kommune in km)	Collenberg (0,8), Dammbach (9,2), Elsenfeld (0,9), Eschau (10,2), Heimbuchenthal (4,6), Mespelbrunn (6,2), Mönchberg (5), Rohrbrunner Forst (0), Waldaschaffer Forst (0)

Zuständigkeiten Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Unterfranken
Wasserwirtschaftsamt	Aschaffenburg

Schutzgebiete (gemäß Art. 6 WRRL)

Natura 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
6022-471	Spessart	SPA
6022-371	Hochspessart	FFH
6121-372	Naturschutzgebiet "Aubachtal bei Wildensee"	FFH

EU-Badestelle(n)	nein
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein

Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021)

Risikoanalyse (aktualisierte Bestandsaufnahme)

(Datenstand Dezember 2013)

Risikoabschätzung bzgl. Zielerreichung bis 2021		Ursache bei Zielverfehlung *
Zielerreichung Zustand gesamt	Zielerreichung unwahrscheinlich	Ökologischer und chemischer Zustand
Zielerreichung ökologischer/s Zustand/Potenzial	Zielerreichung unwahrscheinlich	(Bodeneintrag), Hydromorphologische Veränderungen
Zielerreichung chemischer Zustand	Zielerreichung unwahrscheinlich	Quecksilber und Quecksilberverbindungen
Zielerreichung chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Zielerreichung zu erwarten	

*Angabe in Klammern: Anhaltspunkte vorhanden, dass genannte(r) Belastung(sbereich) Ursache für Zielverfehlung ist.

Ökologischer und chemischer Zustand

(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2015)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökologischen Zustand	Hoch
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Versauerung	Sehr gut
Makrophyten & Phytobenthos	Gut
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Sehr gut
Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt

Chemischer Zustand*	Nicht gut
---------------------	-----------

Details zum chemischen Zustand	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen

*Flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnormen (UQN) in der EU (insbes. bei Quecksilber). Die UQN wurden als ökotoxikologische Grenzwerte ausschließlich für die aquatische Nahrungskette festgelegt.

Hinweis: In einigen Fällen und sofern fachlich zulässig können Bewertungsergebnisse von einem Wasserkörper auf einen anderen Wasserkörper übertragen werden. In diesen Fällen ist nur an einem der Wasserkörper eine Messstelle vorhanden.

Bewirtschaftungsziele

Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027

Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021)

Maßnahmen

- gemäß Maßnahmenprogramm 2016–2021

Code (lt. LAWA)	Geplante Maßnahme
Belastung: Punktquellen	
keine	
Belastung: Diffuse Quellen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)	
keine	
Belastung: Wasserentnahmen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)	
keine	
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e) H) Maßnahme mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement	
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen	
keine	
Konzeptionelle Maßnahmen	
keine	

- nach 2021 zur Zielerreichung geplante Maßnahmen

Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung	
	Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Durchgängigkeit
	Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Morphologie

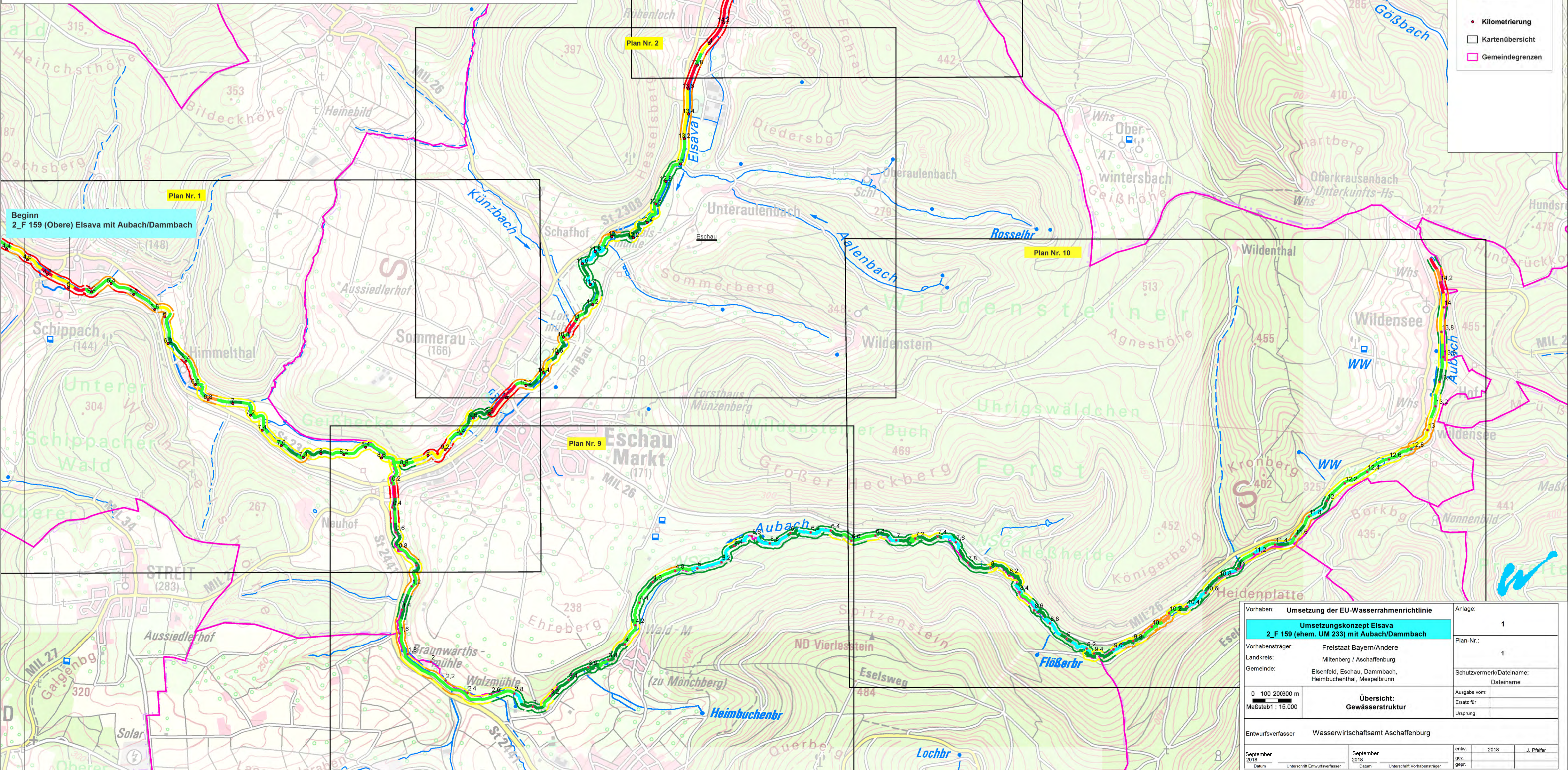
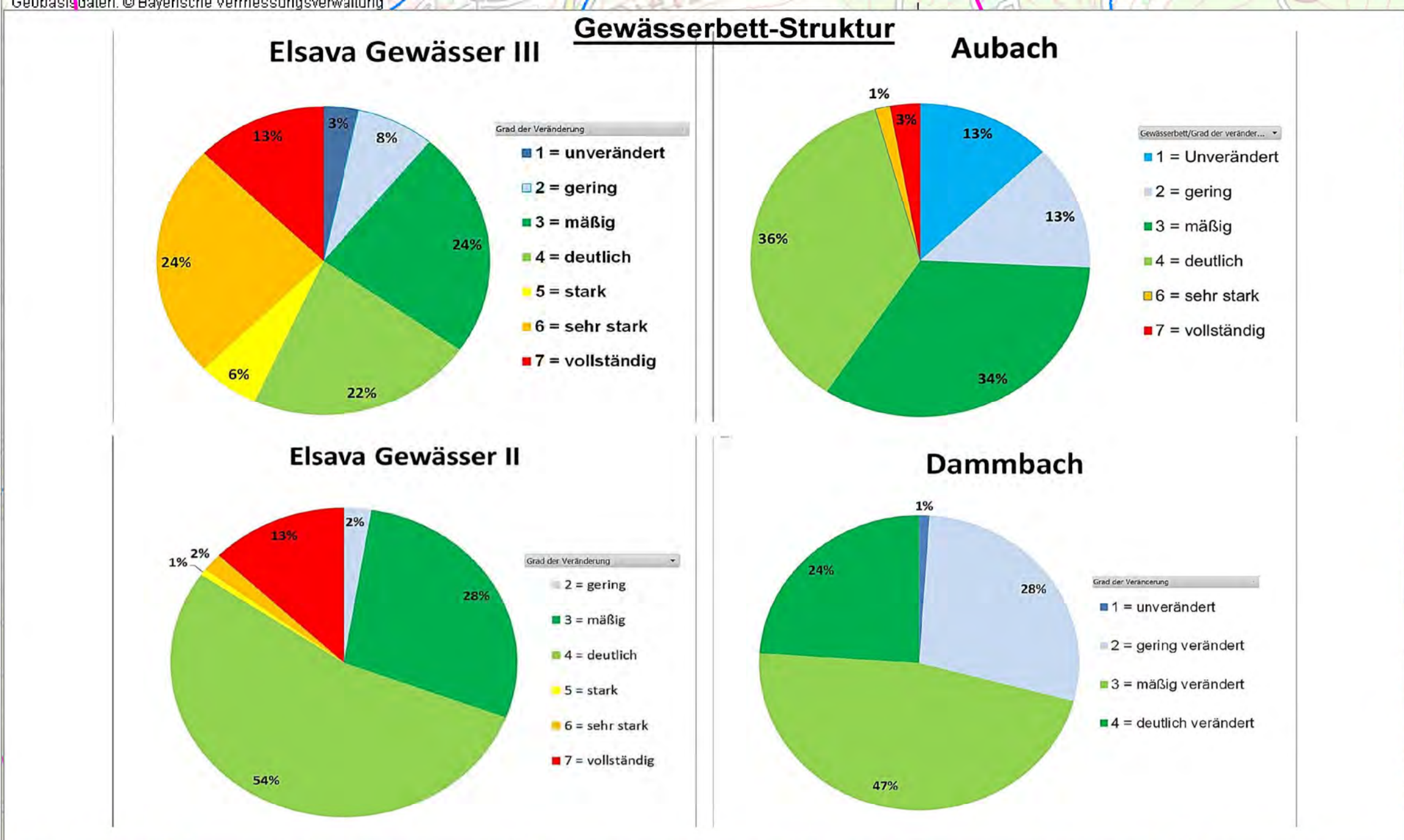
Nutzungsbedingungen:

© Bayerisches Landesamt für Umwelt

Siehe auch die Nutzungsbedingungen des UmweltAtlas Bayern

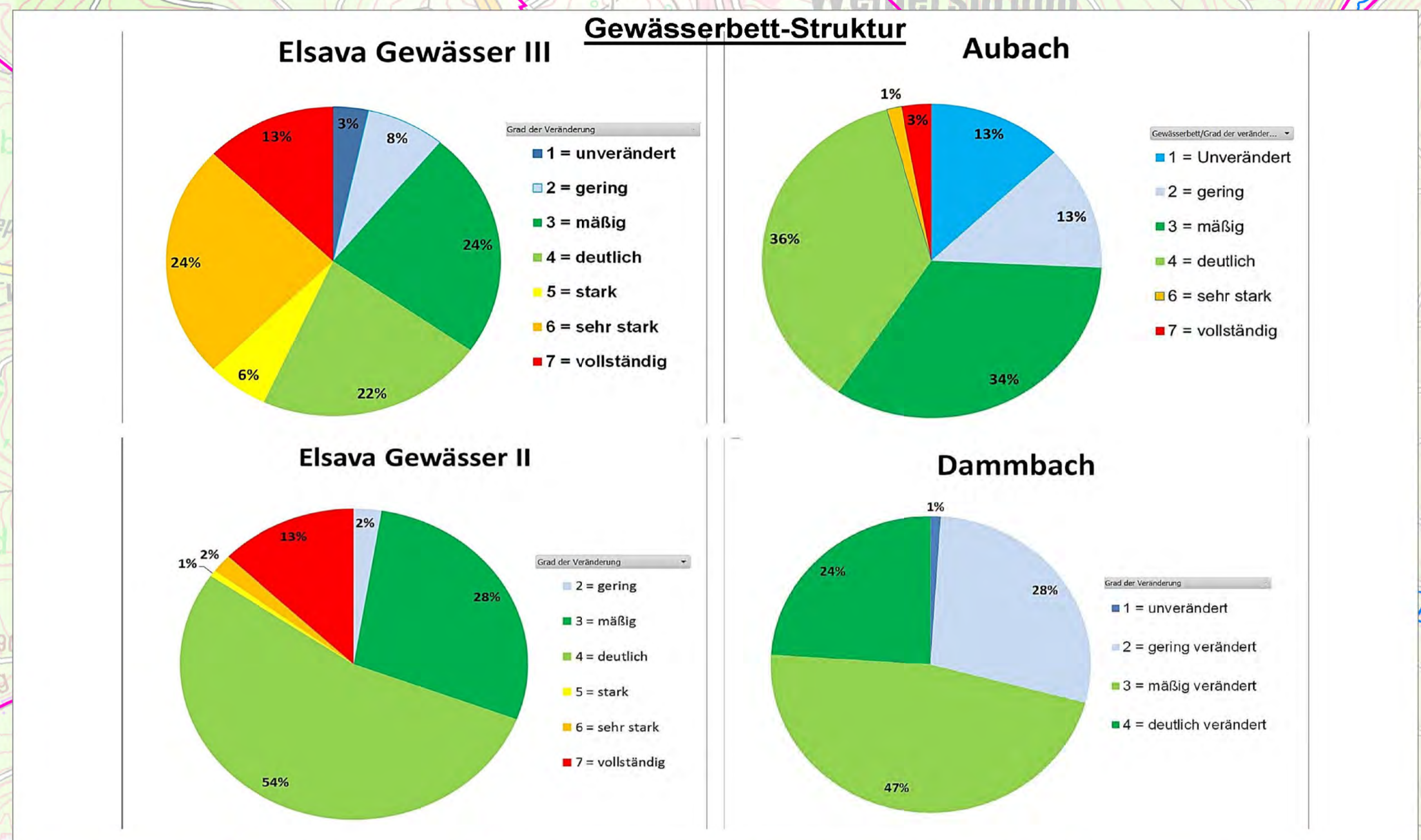
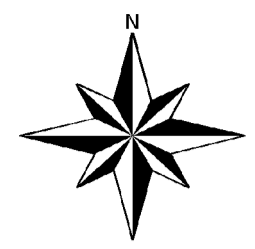
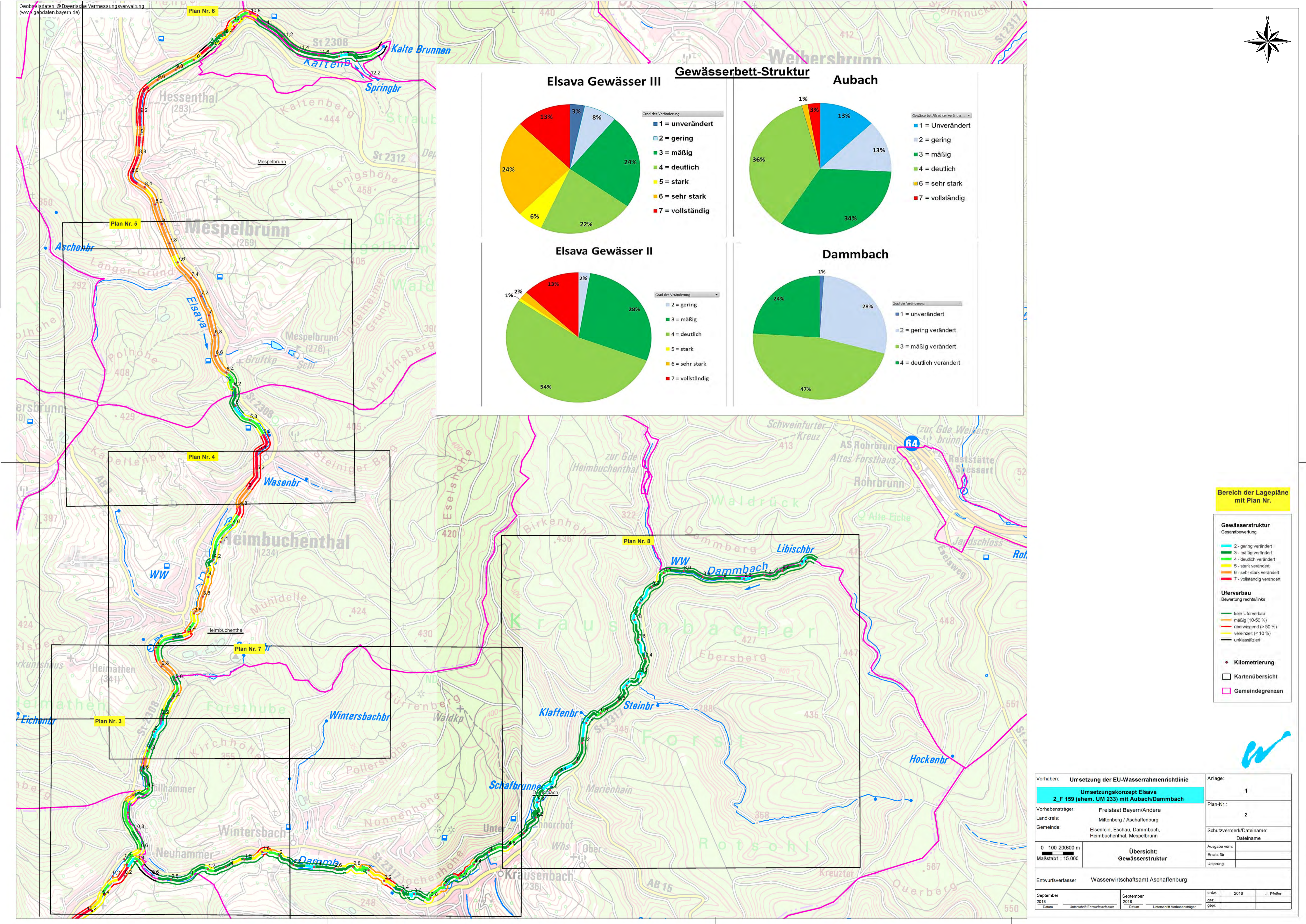
Haftungsausschluss:

Das Kartenthema „Gewässerbewirtschaftung“ im UmweltAtlas Bayern wird vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch kann das LfU für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen.



Plan Nr. 1
Beginn
2_F 159 (Obere) Elsava mit Aubach/Dammbach

Vorhaben:	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	Anlage:	1
	Umsetzungskonzept Elsava	Plan-Nr.:	1
	2_F 159 (ehem. UM 233) mit Aubach/Dammbach	Schutzvermerk/Dateiname:	
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern/Andere	Entwurf vom:	
Landkreis:	Miltenberg / Aschaffenburg	Ersatz für:	
Gemeinde:	Elsenfeld, Eschau, Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn	Ursprung:	
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		Übersicht: Gewässerstruktur	
September 2018	September 2018	entw.:	2018
Datum	Umschrieb Entwurfsverfasser	gepr.:	J. Pfeifer
	Datum	Umschrieb Vorhabensträger	

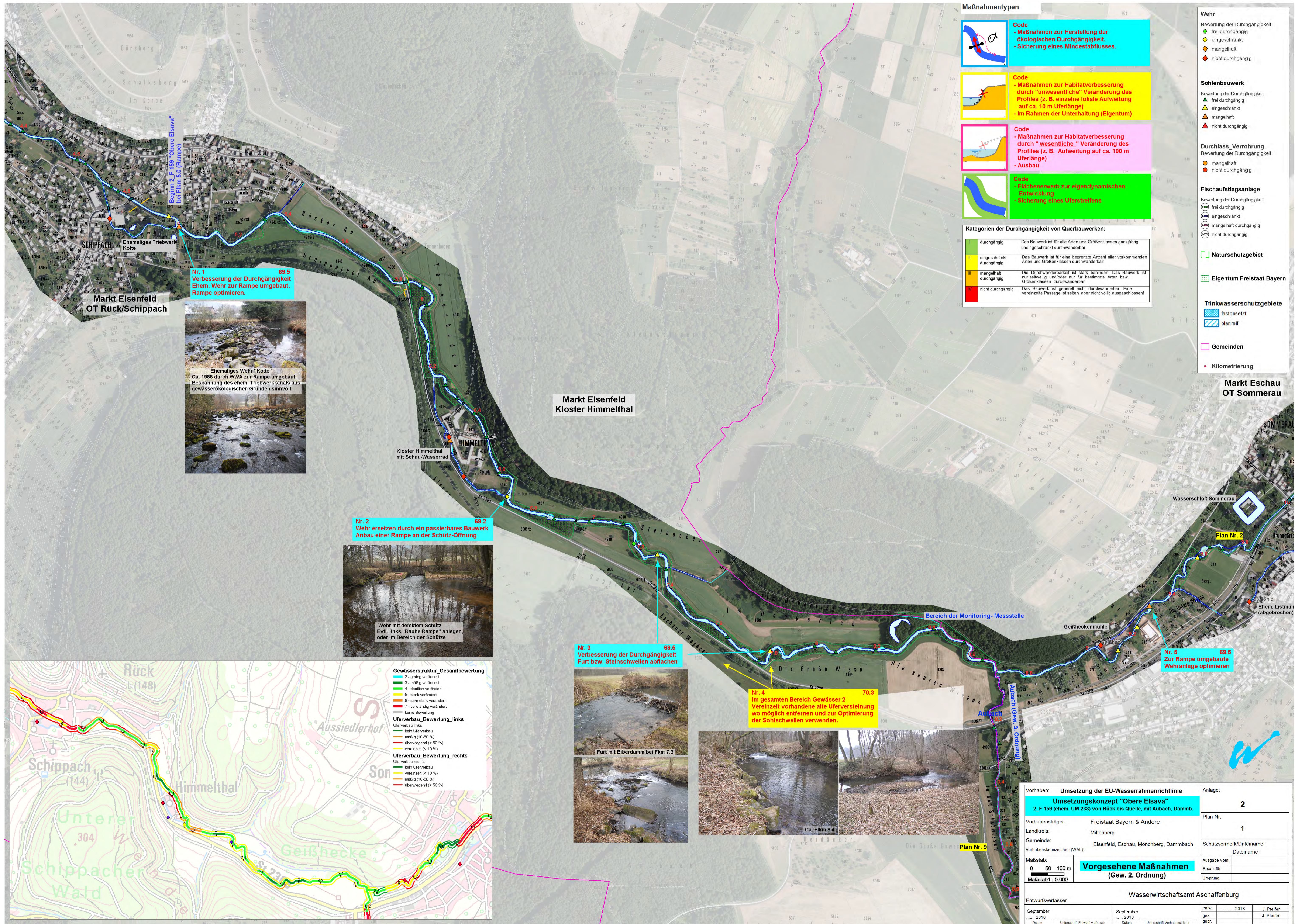


Bereich der Lagepläne mit Plan Nr.

- Gewässerstruktur Gesamtbewertung**
- 2 - gering verändert
 - 3 - mäßig verändert
 - 4 - deutlich verändert
 - 5 - stark verändert
 - 6 - sehr stark verändert
 - 7 - vollständig verändert
- Uferverbau Bewertung rechts/links**
- kein Uferverbau
 - mäßig (10-50 %)
 - überwiegend (> 50 %)
 - vereinzelt (< 10 %)
 - unklassifiziert
- Kilometrierung
 - Kartenübersicht
 - Gemeindegrenzen



Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 1
Umsetzungskonzept Eisava 2_F 159 (ehem. UM 233) mit Aubach/Dammbach		Plan-Nr.: 2
Vorhabensträger: Freistaat Bayern/Andere	Landkreis: Miltenberg / Aschaffenburg	Schutzvermerk/Dateiname:
Gemeinde: Elsenfeld, Eschau, Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn	Übersicht: Gewässerstruktur	Dateiname:
Maßstab: 1:15.000		Entwurf vom:
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		Ersatz für:
September 2018	September 2018	entw.: 2018
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	gez.: J. Pfeifer
	Unterschrift Vorhabensträger	geprf.:



Maßnahmentypen

Code
 - Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
 - Sicherung eines Mindestabflusses.

Code
 - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge)
 - Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum)

Code
 - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
 - Ausbau

Code
 - Flächenwert zur eigendynamischen Entwicklung
 - Sicherung eines Uferstreifens

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelt Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!

Wehr
 Bewertung der Durchgängigkeit
 ◆ frei durchgängig
 ◇ eingeschränkt
 ◇ mangelhaft
 ◆ nicht durchgängig

Sohlenbauwerk
 Bewertung der Durchgängigkeit
 ▲ frei durchgängig
 ▲ eingeschränkt
 ▲ mangelhaft
 ▲ nicht durchgängig

Durchlass_Verrohrung
 Bewertung der Durchgängigkeit
 ○ mangelhaft
 ○ nicht durchgängig

Fischaufstiegsanlage
 Bewertung der Durchgängigkeit
 ○ frei durchgängig
 ○ eingeschränkt
 ○ mangelhaft durchgängig
 ○ nicht durchgängig

Naturschutzgebiet

Eigentum Freistaat Bayern

Trinkwasserschutzgebiete
 festgesetzt
 planreif

Gemeinden

Kilometrierung

Nr. 1 Verbesserung der Durchgängigkeit Ehem. Wehr zur Rampe umgebaut. Rampe optimieren. **69.6**



Nr. 2 Wehr ersetzen durch ein passierbares Bauwerk Anbau einer Rampe an der Schütz-Öffnung **69.2**



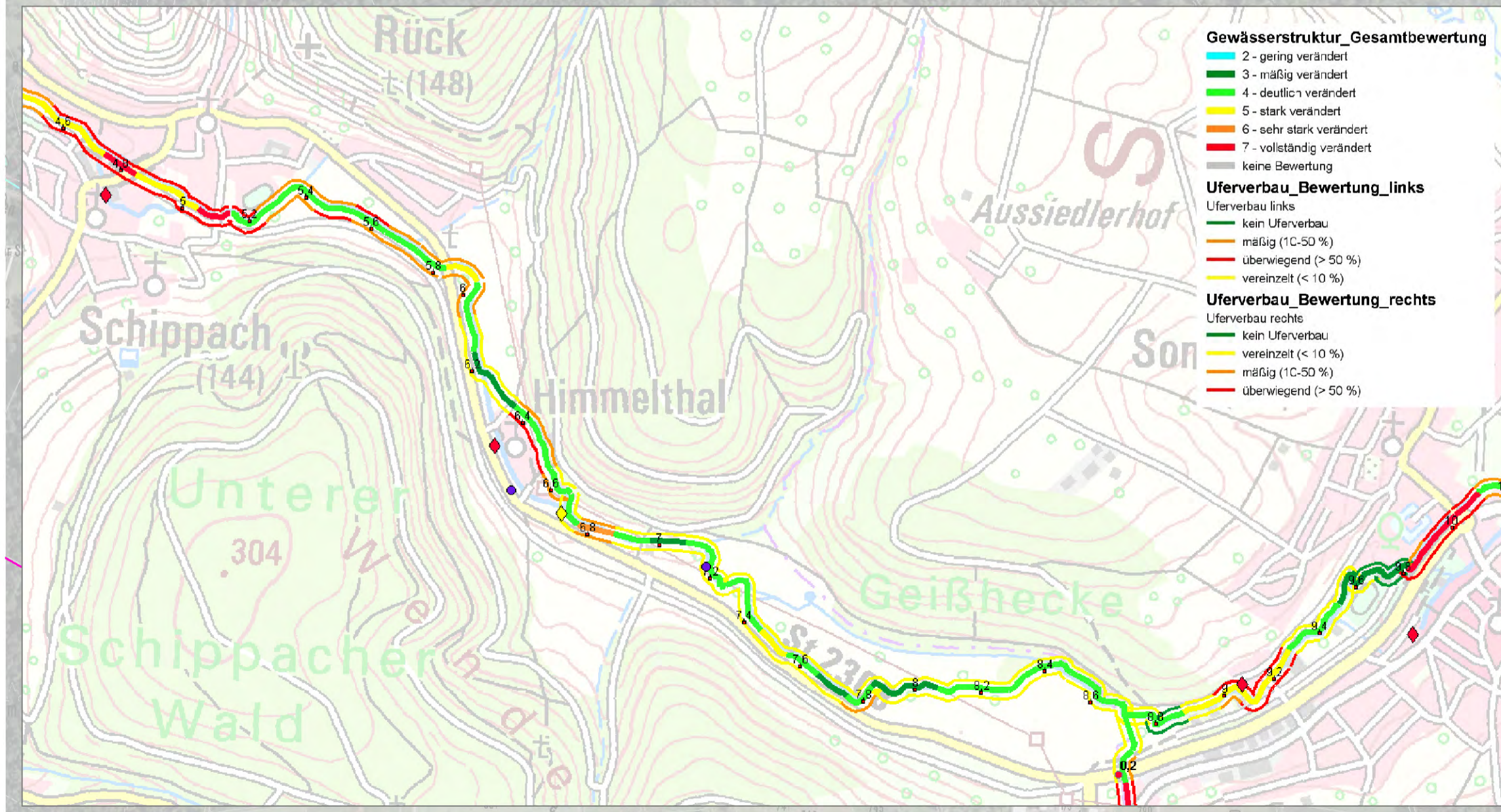
Nr. 3 Verbesserung der Durchgängigkeit Furt bzw. Steinschwellen abflachen **69.5**



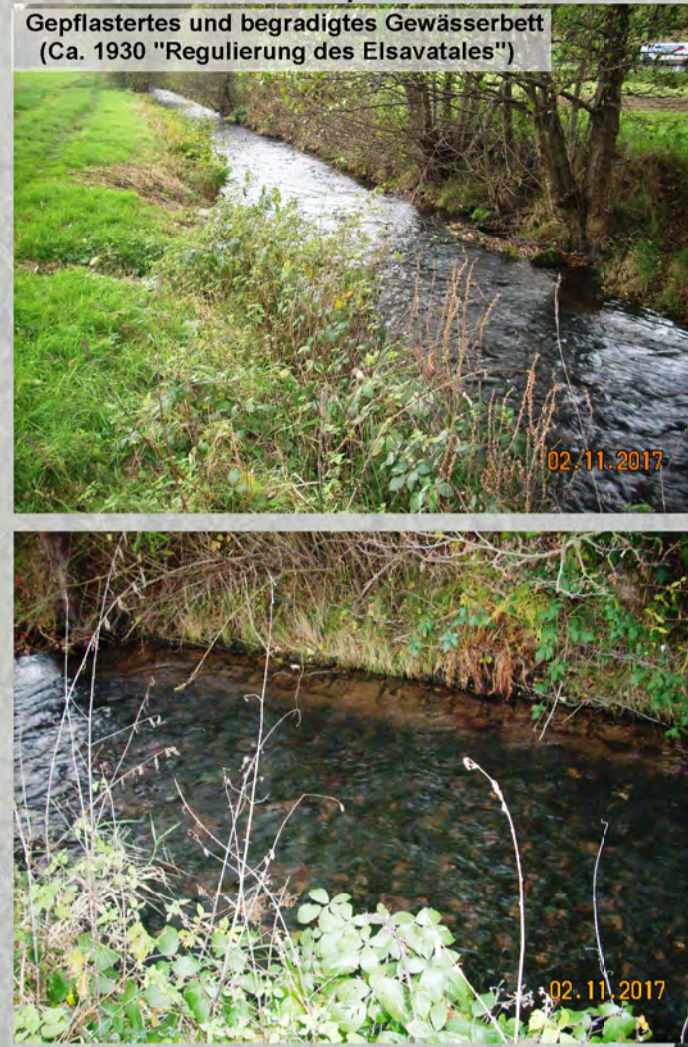
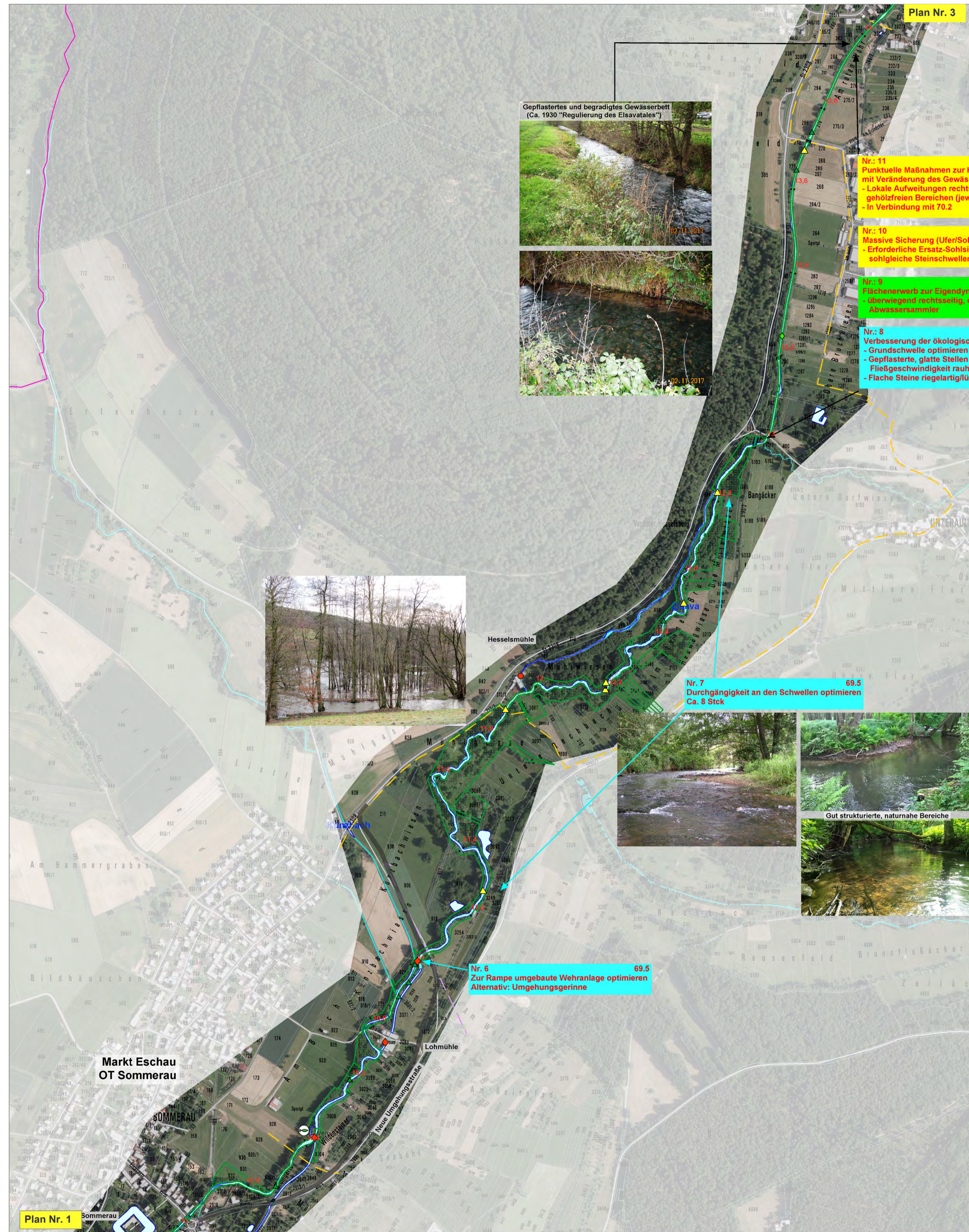
Nr. 4 Im gesamten Bereich Gewässer 2 Vereinzelte vorhandene alte Uferversteinerung wo möglich entfernen und zur Optimierung der Sohlschwelen verwenden. **70.3**



Nr. 5 Zur Rampe umgebaute Wehranlage optimieren **69.5**



Vorhaben:	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	Anlage:	2
	Umsetzungskonzept "Obere Elsaava"	Plan-Nr.:	1
	2_F_159 (ehem. UM 233) von Rück bis Quelle, mit Aubach, Dammb.	Schutzvermerk/Dateiname:	
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern & Andere	Entwurf:	2018
Landkreis:	Miltenberg	gepr.:	J. Pfeifer
Gemeinde:	Eisenfeld, Eschau, Mönchberg, Dammbach	Ursprung:	
Vorhabenskenzeichen (WAL):			
Maßstab:	0 50 100 m	Vorgesehene Maßnahmen (Gew. 2. Ordnung)	
Maßstab1:	5:000	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
Entwurfsverfasser:	September 2018	entw.:	2018
	Umschrift Entwurfsverfasser	gepr.:	J. Pfeifer
	Umschrift Vorhabenssträger	gepr.:	J. Pfeifer



Nr.: 11 Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils
- Lokale Aufweitungen rechtsseitig, in gehölzfreien Bereichen (jew. auf ca. 10 m Länge)
- In Verbindung mit 70.2

Nr.: 10 Massive Sicherung (Ufer/Sohle/Pflaster) entfernen
- Erforderliche Ersatz-Sohlsicherung durch sohlgleiche Steinschwellen

Nr.: 9 Flächenerwerb zur Eigendynamischen Entwicklung überwiegend rechtsseitig, als Anbau von Abwehrräumen

Nr.: 8 Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit
- Grundschwelle optimieren
- Gepflasterte, glatte Stellen mit hoher Fließgeschwindigkeit rauher gestalten
- Flache Steine riegelartig/lückig einbringen



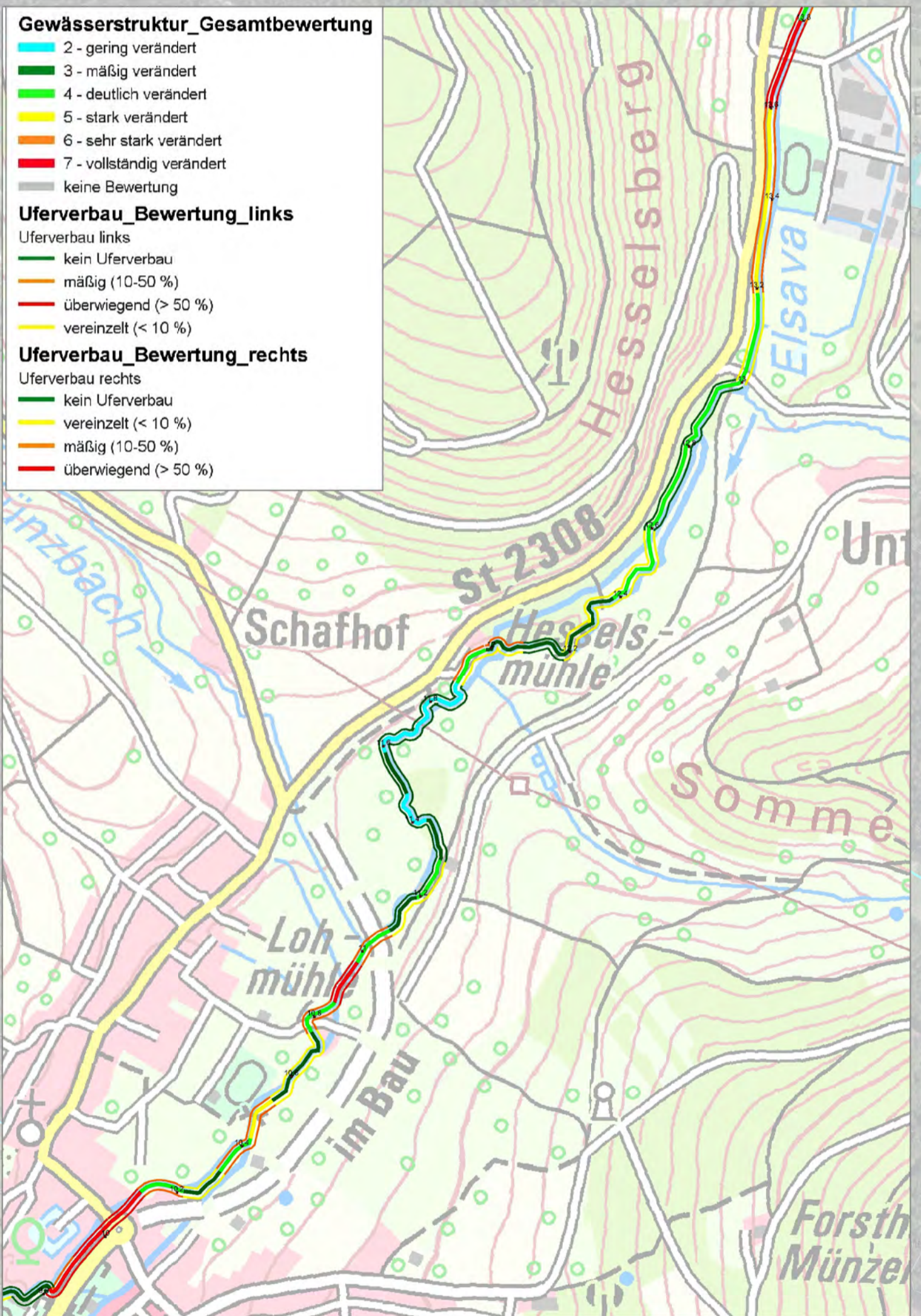
Nr. 7 Durchgängigkeit an den Schwellen optimieren
Ca. 8 Stck

Nr. 6 Zur Rampe umgebaute Wehranlage optimieren
Alternativ: Umgehungsgerinne



Gut strukturierte, naturnahe Bereiche

- Gewässerstruktur_Gesamtbewertung**
- 2 - gering verändert
 - 3 - mäßig verändert
 - 4 - deutlich verändert
 - 5 - stark verändert
 - 6 - sehr stark verändert
 - 7 - vollständig verändert
 - keine Bewertung
- Uferverbau_Bewertung_links**
- kein Uferverbau
 - mäßig (10-50 %)
 - überwiegend (> 50 %)
 - vereinzelt (< 10 %)
- Uferverbau_Bewertung_rechts**
- kein Uferverbau
 - vereinzelt (< 10 %)
 - mäßig (10-50 %)
 - überwiegend (> 50 %)



Maßnahmentypen

Code
- Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Sicherung eines Mindestabflusses.

Code
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge)
- Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum)

Code
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
- Ausbau

Code
- Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
- Sicherung eines Uferstreifens

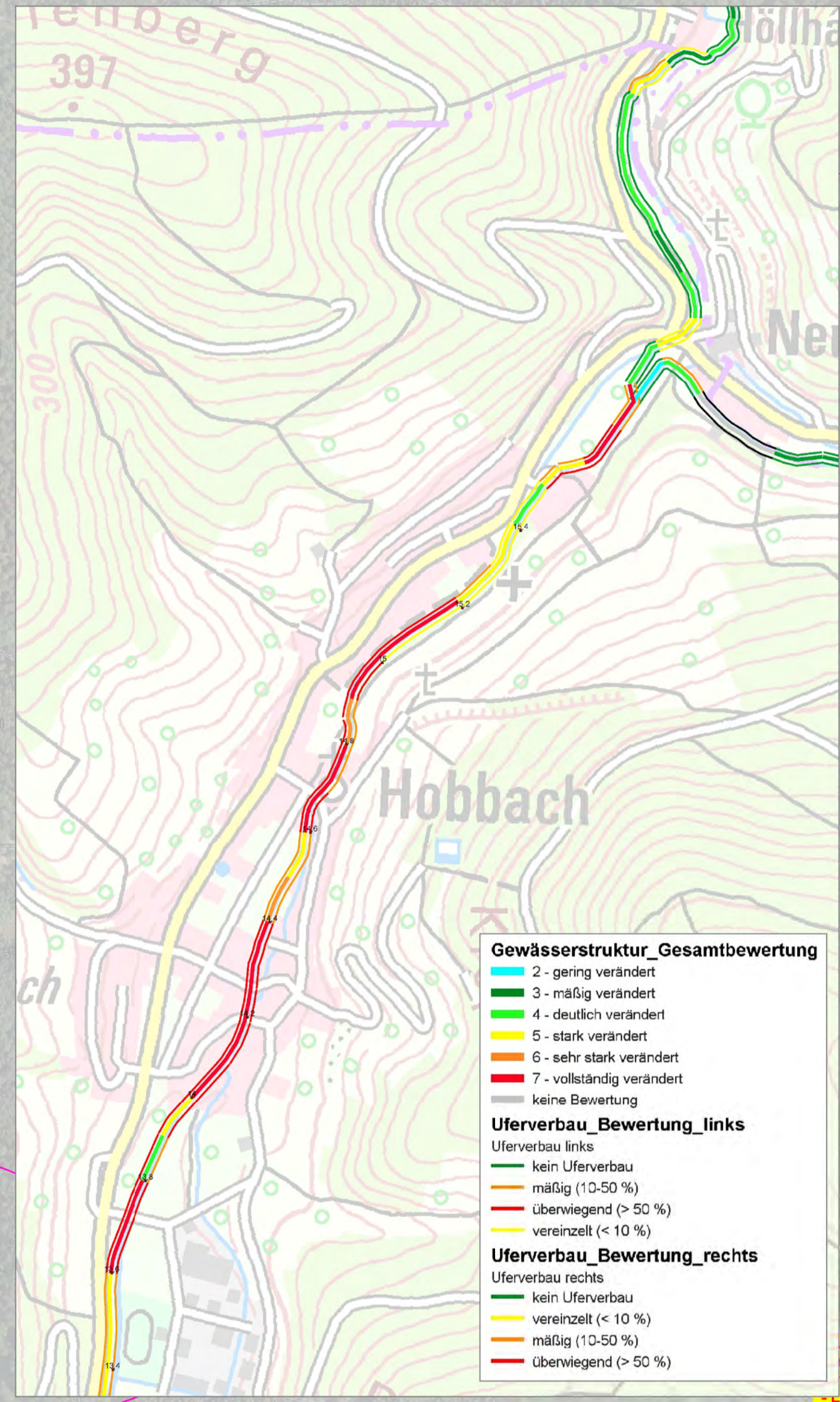
- Wehr**
- Bewertung der Durchgängigkeit
- ◇ frei durchgängig
 - ◇ eingeschränkt
 - ◇ mangelhaft
 - ◇ nicht durchgängig
- Sohlenbauwerk**
- Bewertung der Durchgängigkeit
- ▲ frei durchgängig
 - ▲ eingeschränkt
 - ▲ mangelhaft
 - ▲ nicht durchgängig
- Durchlass_Verrohrung**
- Bewertung der Durchgängigkeit
- frei durchgängig
 - mangelhaft
 - nicht durchgängig
- Fischaufstiegsanlage**
- Bewertung der Durchgängigkeit
- frei durchgängig
 - eingeschränkt
 - mangelhaft durchgängig
 - nicht durchgängig
- Naturschutzgebiet**
- Gemeinden**
- Eigentum Freistaat Bayern**
- Trinkwasserschutzgebiete**
- festgesetzt
 - planreif
- Kilometrierung**

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelte Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!

Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2
2_F 159 (ehem. UM 233) von Rück bis Quelle, mit Aubach, Dammb.		Plan-Nr.: 2
Vorhabensträger: Freistaat Bayern & Andere	Landkreis: Miltenberg	Gemeinde: Eisenfeld, Eschau, Mönchberg, Dammbach
Maßstab: 0 50 100 m		Maßstab1: 5:000
Vorgesehene Maßnahmen (Gew. 2. Ordnung)		Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
September 2018	September 2018	entw. 2018 J. Pfeifer
Datum	Umschrift Entwurfsverfasser	Datum
	Umschrift Vorhabensträger	gepf. J. Pfeifer





Plan Nr. 4

Nr. E 3
Herstellen der Durchgängigkeit
- Vorhandene Rampe und Wehr umbauen

Nr. E 2
Herstellen der Durchgängigkeit
- Schwellen optimieren

Nr. E 1
Herstellen der Durchgängigkeit
- Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares Bauwerk (Sohlleite) (4 Stck)



Elsava-Ausleitung
Gewässer 3. Ordnung
Elsava "Flutmulde"

Ende Elsava
Gewässer 2. Ordnung

Gewässer 3. Ordnung
Damm bach
(Ehemaliger Triebwerkskanal
Rexroth/Lahr, Triebwerk aufgelassen,
Triebwerkskanal gepflastert/
nicht im Tiefpunkt)



Plan Nr. 2

Nr. 12
Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung
- Veränderung des Gewässerprofils
- lokale Aufweitungen rechtsseitig, in
gehölzfreien Bereichen (jeweils auf ca. 10 m Länge)
- Grunderwerb erforderlich
- In Verbindung mit 70.2 (Pflasterung entfernen)



Nr. 11
Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung

Maßnahmentypen

- Code**
- Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit,
- Sicherung eines Mindestabflusses.
- Code**
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge)
- Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum)
- Code**
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
- Ausbau
- Code**
- Flächenanwerb zur eigendynamischen Entwicklung
- Sicherung eines Uferstreifens

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar.
III	mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelte Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!

Wehr

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Sohlenbauwerk

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Durchlass_Verrohrung

Bewertung der Durchgängigkeit

- mangelhaft
- nicht durchgängig

Fischaufstiegsanlage

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft durchgängig
- nicht durchgängig

Naturschutzgebiet

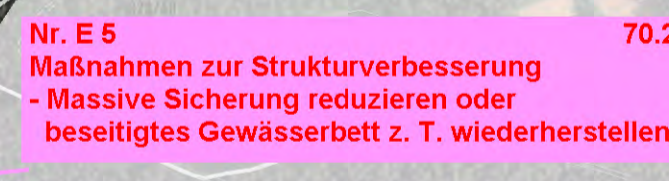
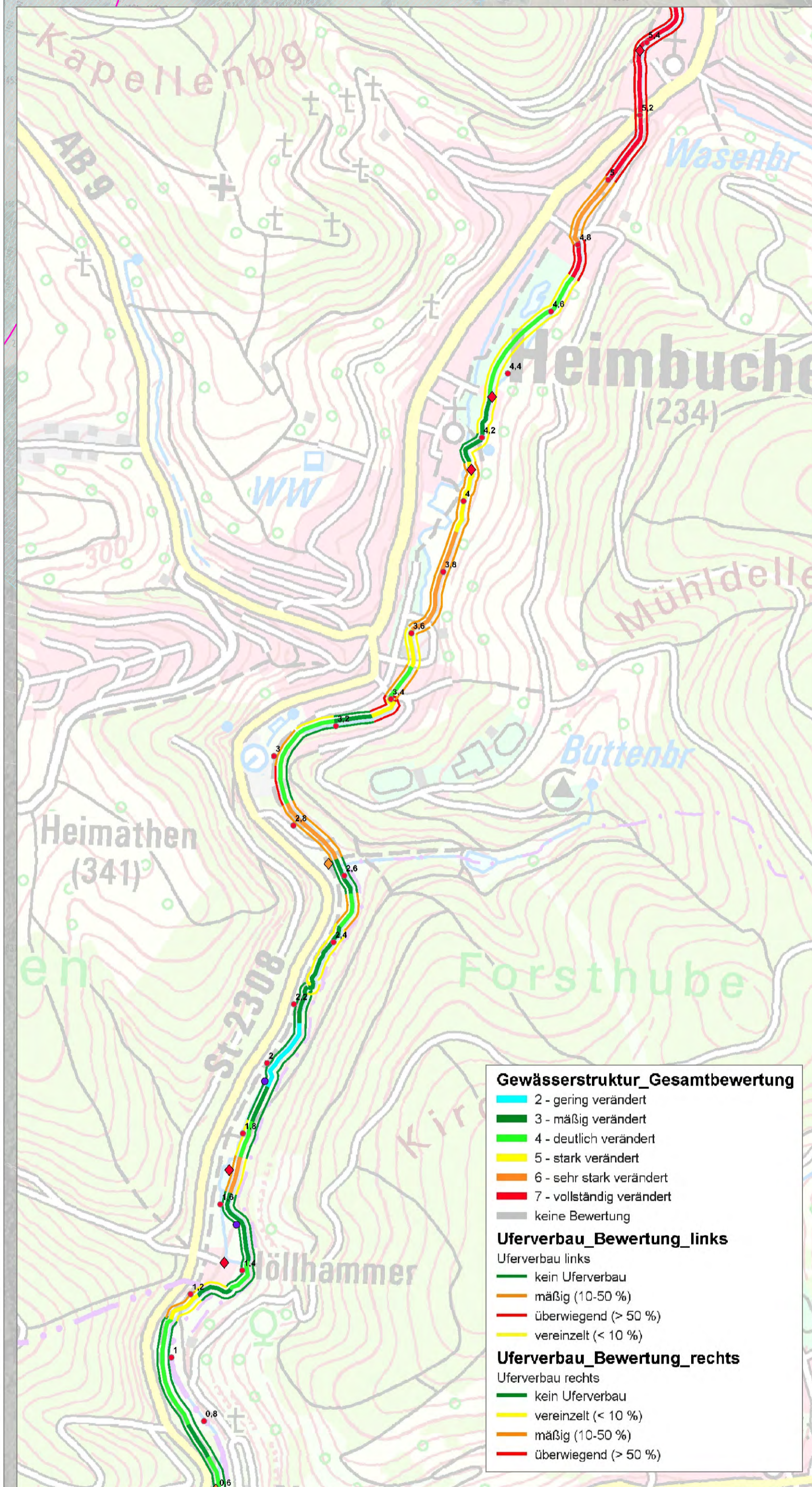
Kreuzungen

- Femmeldekabel
- Stromkabel
- Gemeinden
- Eigentum Freistaat Bayern
- Trinkwasserschutzgebiete
 - festgesetzt
 - planief
- Kilometrierung



Nr. D 1
Herstellen der Durchgängigkeit
- Passierbares Bauwerk am Wehr anlegen (Rampe o. ä.)

Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2	
Umsetzungskonzept "Obere Elsava"		Plan-Nr.: 3	
2_F 159 (ehem. UM 233) von Rück bis Quelle, mit Aubach, Damm		Schutzvermerk/Dateiname:	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern & Andere		Dateiname:	
Landkreis: Miltenberg & Aschaffenburg		Ausgabe vom:	
Gemeinde: Eschau, Damm bach, Heimbuchental		Ersatz für:	
Vorhabenskennzeichen (WAL):		Ersprung:	
Maßstab: 0 50 100 m		Vorgesehene Maßnahmen	
Maßstab1: 5.000		(Elsava Gew. 2. & 3. Ordnung)	
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
Entwurfsverfasser		September 2018	
September 2018	September 2018	entw.	2018
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	gez.	J. Pfeifer
		geprf.	J. Pfeifer



Maßnahmenarten

Code
- Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Sicherung eines Mindestabflusses.

Code
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge)
- Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum)

Code
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
- Ausbau

Code
- Flächenverwurf zur eigendynamischen Entwicklung
- Sicherung eines Uferabfalls

Wehr

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Sohlenbauwerk

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Durchlass_Verrohrung

Bewertung der Durchgängigkeit

- mangelhaft
- nicht durchgängig

Fischaufstiegsanlage

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft durchgängig
- nicht durchgängig

Kreuzungen

- Kanal
- Naturschutzgebiet
- Eigentum Freistaat Bayern
- Trinkwasserschutzgebiete
 - festgesetzt
 - planreif
- Gemeinden
- Kilometrierung

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelte Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!

Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2
Umsetzungskonzept "Obere Elsave"		Plan-Nr.: 4
2_F 159 (chem. UM 233) von Rück bis Quelle, mit Aubach, Dammb.		Schutzvermerk/Dateiname:
Vorhabensträger: Freistaat Bayern & Andere	Landkreis: Aschaffenburg	Dateiname:
Gemeinde: Dammbach, Heimbuchenthal	Vorhabenskenzeichen (WAL):	Ausgabe vom:
Maßstab: 0 50 100 m	Vorgesehene Maßnahmen	Ersatz für:
Maßstab 1: 5.000	(Elsava Gew. 3. Ordnung)	Ursprung:
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		
Entwurfsverfasser	September 2018	entw. 2018 J. Pfeifer
September 2018	September 2018	gez. J. Pfeifer
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum
	Unterschrift Vorhabensträger	geprf.

Herstellen der Durchgängigkeit
- Schwelle/Absturz zurückbauen

Nr. E 12
Strukturverbesserung durch Umgestaltung
- Umgestaltung/Verlegung des Gewässers
- Synergieeffekt: Zugänglichkeit/Erlebbarkeit

Nr. E 11
Strukturverbesserung im Gewässerbett
- Auflockern der starren, monotonen
Uferlinie durch wechselseitige "Störsteine"

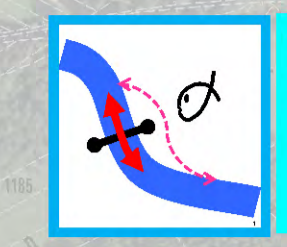
Nr. E 10
Herstellen der Durchgängigkeit
- Abstürze im Brückenbereich umbauen

Nr. E 9
Herstellen der Durchgängigkeit
- passierbares Bauwerk am Wehr herstellen

Plan Nr. 4



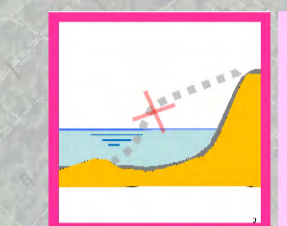
Maßnahmentypen



Code
- Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Sicherung eines Mindestabflusses.



Code
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge)
- Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum)



Code
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
- Ausbau



Code
- Flächenverwerb zur eigendynamischen Entwicklung
- Sicherung eines Uferabbaus

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelte Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!

Wehr

- Bewertung der Durchgängigkeit
- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Sohlenbauwerk

- Bewertung der Durchgängigkeit
- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Durchlass_Verrohrung

- Bewertung der Durchgängigkeit
- mangelhaft
- frei durchgängig

Fischaufstiegsanlage

- Bewertung der Durchgängigkeit
- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft durchgängig
- nicht durchgängig

Kreuzungen

- Fernmeldekabel
- Kanal
- Stromkabel
- Naturschutzgebiet
- Eigentum Freistaat Bayern

Trinkwasserschutzgebiete

- festgesetzt
- planreif
- Gemeinden
- Kilometrierung

Gewässerstruktur_Gesamtbewertung

- 2 - gering verändert
- 3 - mäßig verändert
- 4 - deutlich verändert
- 5 - stark verändert
- 6 - sehr stark verändert
- 7 - vollständig verändert
- keine Bewertung

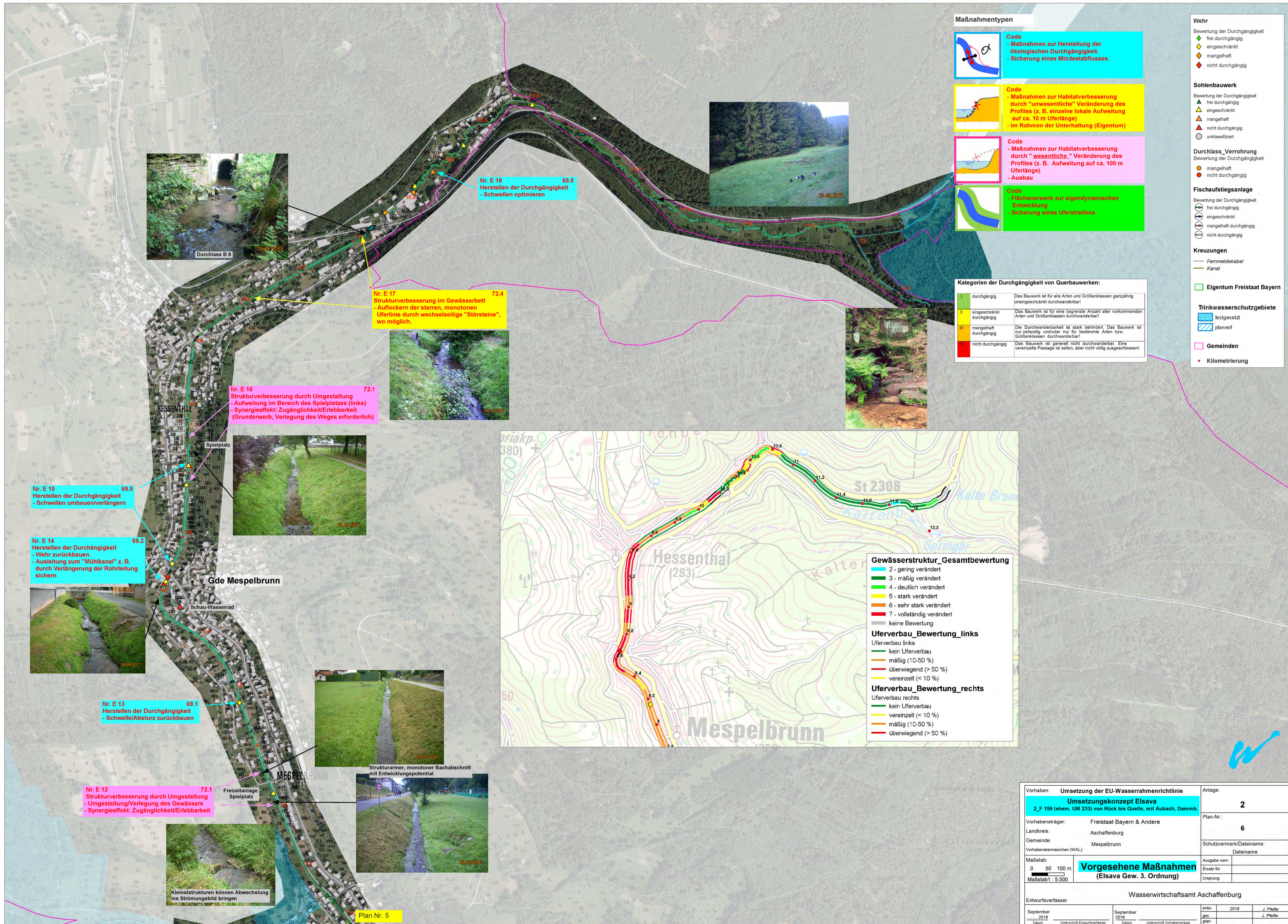
Uferverbau_Bewertung_links

- kein Uferverbau
- mäßig (10-50 %)
- überwiegend (> 50 %)
- vereinzelt (< 10 %)

Uferverbau_Bewertung_rechts

- kein Uferverbau
- vereinzelt (< 10 %)
- mäßig (10-50 %)
- überwiegend (> 50 %)

Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2	
Umsetzungskonzept "Obere Elsava"		Plan-Nr.: 5	
2_F_159 (ehem. UM 233) von Rück bis Quelle, mit Aubach, Dammb.		Schutzvermerk/Dateiname:	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern & Andere		Dateiname:	
Landkreis: Aschaffenburg		Ausgabe vom: Vorgesehene Maßnahmen	
Gemeinde: Dammbach, Heimbuchenthal		(Elsava Gew. 3. Ordnung)	
Vorhabenskenzeichen (WAL):		Ursprung:	
Maßstab: 0 50 100 m		Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
Maßstab 1: 5.000		Entwurfsverfasser	
September 2018		September 2018	
Datum Unterschrift Entwurfsverfasser		Datum Unterschrift Vorhabensträger	
entw. 2018 J. Pfeifer		gez. 2018 J. Pfeifer	
gepr.		gepr.	



Maßnahmentypen

- Code**
- Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Sicherung eines Mindestabflusses.
- Code**
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge)
- Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum)
- Code**
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
- Ausbau
- Code**
- Flächenanwerk zur eigendynamischen Entwicklung
- Sicherung eines Uferstreifens

Wehr

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Sohlenbauwerk

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig
- unklassifiziert

Durchlass_Verrohrung

Bewertung der Durchgängigkeit

- mangelhaft
- nicht durchgängig

Fischaufstiegsanlage

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft durchgängig
- nicht durchgängig

Kreuzungen

- Farmmeldekabel
- Kanal

Eigentum Freistaat Bayern

Trinkwasserschutzgebiete

- festgesetzt
- planfrei

Gemeinden

- Kilometrierung

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelt Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!



Nr. E 18
Herstellen der Durchgängigkeit
- Schwellen optimieren
69.5

Nr. E 17
Strukturverbesserung im Gewässerbett
- Auflockern der starren, monotonen Uferlinie durch wechselseitige "Störsteine", wo möglich.
72.4



Nr. E 16
Strukturverbesserung durch Umgestaltung
- Aufweitung im Bereich des Spielplatzes (links)
- Synergieeffekt: Zugänglichkeit/Erlebbarkeit (Gründerwerb, Verlegung des Weges erforderlich)
72.1



Nr. E 15
Herstellen der Durchgängigkeit
- Schwellen umbauen/verlängern
69.5

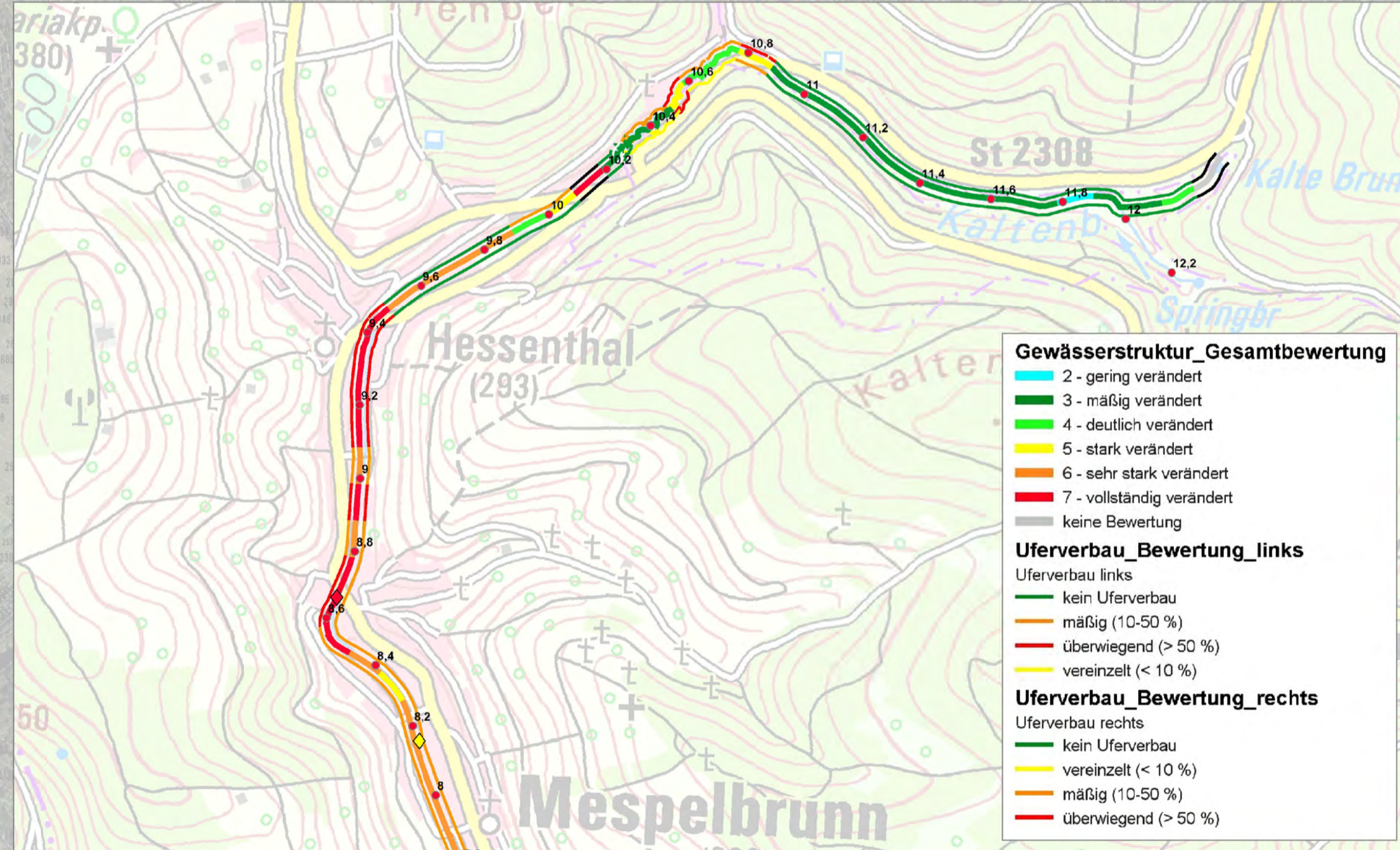
Nr. E 14
Herstellen der Durchgängigkeit
- Wehr zurückbauen.
- Ausleitung zum "Mühlkanal" z. B. durch Verlängerung der Rohrleitung sichern
69.2



Nr. E 13
Herstellen der Durchgängigkeit
- Schwelle/Absturz zurückbauen
69.1

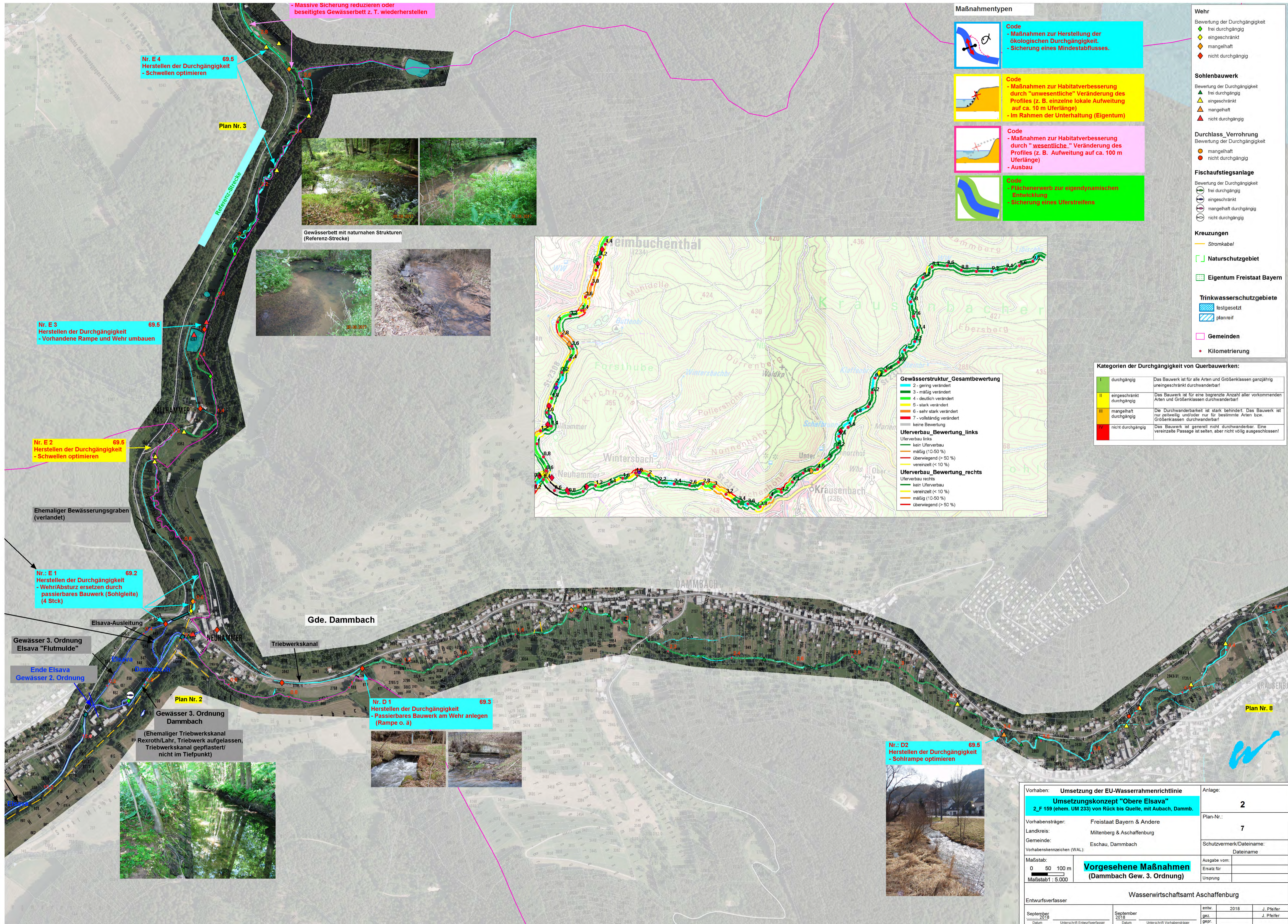


Nr. E 12
Strukturverbesserung durch Umgestaltung
- Umgestaltung/Verlegung des Gewässers
- Synergieeffekt: Zugänglichkeit/Erlebbarkeit
72.1



Plan Nr. 5

Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2	
Umsetzungskonzept Elsava		Plan-Nr.: 6	
2_F 159 (ehem. UM 233) von Rück bis Quelle, mit Aubach, Damm.		Schutzvermerk/Dateiname:	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern & Andere	Landkreis: Aschaffenburg	Gemeinde: Mespelbrunn	Vorhabenskennzeichen (WAL):
Maßstab: 0 50 100 m	Vorgesehene Maßnahmen		Ursprung:
(Elsava Gew. 3. Ordnung)		Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
Entwurfsverfasser: September 2018		entw. 2018 J. Pfeifer	
Datum: September 2018		gepr. J. Pfeifer	
Unterschrift Entwurfsverfasser		Unterschrift Vorhabensträger	



- Massive Sicherung reduzieren oder beseitigen z. T. wiederherstellen

Nr. E 4 69.5
Herstellen der Durchgängigkeit
- Schwellen optimieren

Plan Nr. 3

Referenz-Strecke



Gewässerbett mit naturnahen Strukturen (Referenz-Strecke)



Nr. E 3 69.5
Herstellen der Durchgängigkeit
- Vorhandene Rampe und Wehr umbauen

Nr. E 2 69.5
Herstellen der Durchgängigkeit
- Schwellen optimieren

Nr.: E 1 69.2
Herstellen der Durchgängigkeit
- Wehr/Absturz ersetzen durch passierbares Bauwerk (Sohlgleite) (4 Stck)

Elsava-Ausleitung
Gewässer 3. Ordnung
Ende Elsava
Gewässer 2. Ordnung

Plan Nr. 2

Gewässer 3. Ordnung
Damm Bach
(Ehemaliger Triebwerkskanal
Rexroth/Lahr, Triebwerk aufgelassen,
Triebwerkskanal gepflastert/
nicht im Tiefpunkt)



Nr. D 1 69.3
Herstellen der Durchgängigkeit
- Passierbares Bauwerk am Wehr anlegen
(Rampe o. ä)



Nr.: D2 69.5
Herstellen der Durchgängigkeit
- Sohlrampe optimieren



Maßnahmentypen

Code
- Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Sicherung eines Mindestabflusses.

Code
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge)
- Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum)

Code
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
- Ausbau

Code
- Flächenwert zur eigendynamischen Entwicklung
- Sicherung eines Uferstreifens

Wehr
Bewertung der Durchgängigkeit
◆ frei durchgängig
◇ eingeschränkt
◇ mangelhaft
◇ nicht durchgängig

Sohlenbauwerk
Bewertung der Durchgängigkeit
▲ frei durchgängig
▲ eingeschränkt
▲ mangelhaft
▲ nicht durchgängig

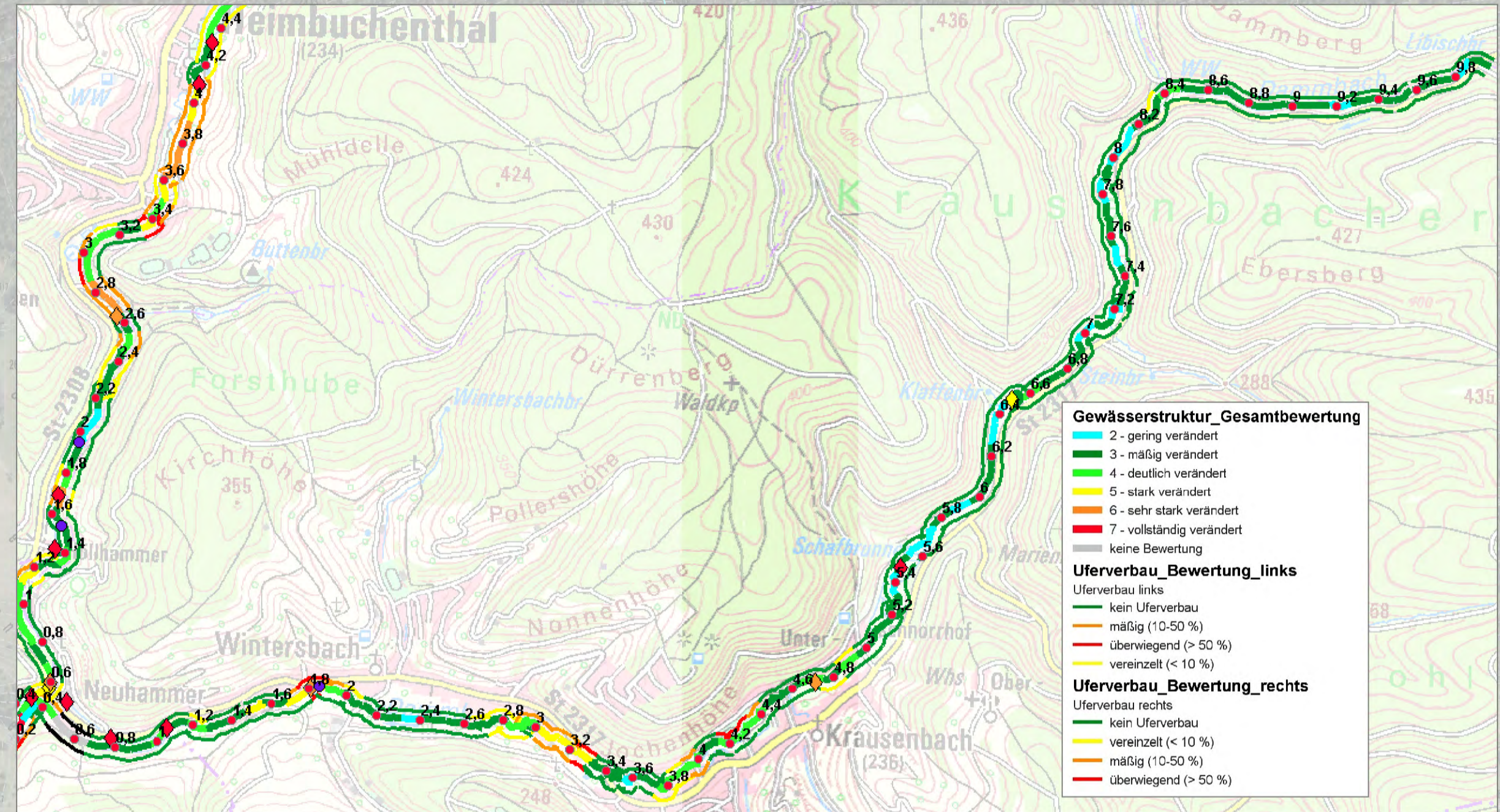
Durchlass_Verrohrung
Bewertung der Durchgängigkeit
● mangelhaft
● nicht durchgängig

Fischaufstiegsanlage
Bewertung der Durchgängigkeit
○ frei durchgängig
○ eingeschränkt
○ mangelhaft durchgängig
○ nicht durchgängig

Kreuzungen
— Stromkabel
□ Naturschutzgebiet
■ Eigentum Freistaat Bayern

Trinkwasserschutzgebiete
■ festgesetzt
■ planreif

■ Gemeinden
● Kilometrierung



Gewässerstruktur_Gesamtbewertung
2 - gering verändert
3 - mäßig verändert
4 - deutlich verändert
5 - stark verändert
6 - sehr stark verändert
7 - vollständig verändert
keine Bewertung

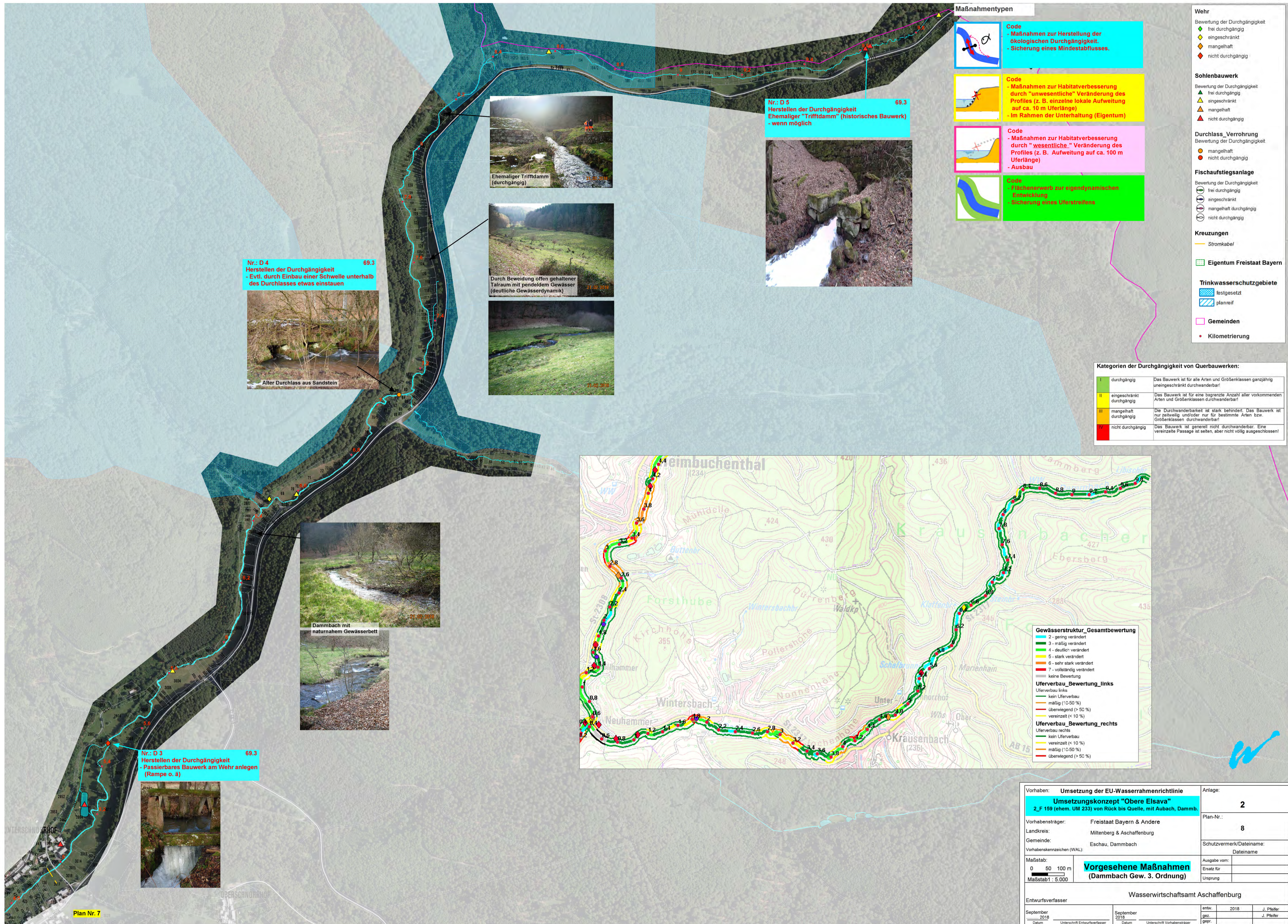
Uferverbau_Bewertung_links
Uferverbau links
kein Uferverbau
mäßig (10-50 %)
überwiegend (> 50 %)
vereinzelt (< 10 %)

Uferverbau_Bewertung_rechts
Uferverbau rechts
kein Uferverbau
vereinzelt (< 10 %)
mäßig (10-50 %)
überwiegend (> 50 %)

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelt Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!

Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2	
Umsetzungskonzept "Obere Elsava"		Plan-Nr.: 7	
2_F_159 (ehm. UM 233) von Rück bis Quelle, mit Aubach, Damm.		Schutzvermerk/Dateiname: 7	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern & Andere		Dateiname:	
Landkreis: Miltenberg & Aschaffenburg		Ausgabe vom: Vorgesehene Maßnahmen (Damm Bach Gew. 3. Ordnung)	
Gemeinde: Eschau, Damm Bach		Ersatz für:	
Vorhabenskenzeichen (WAL):		Ursprung:	
Maßstab: 0 : 50 : 100 m		Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
Maßstab 1 : 5.000		Entwurfsverfasser	
September 2018	September 2018	entw. 2018	J. Pfeifer
Umschrift Entwurfsverfasser	Umschrift Vorhabenssträger	gez.	J. Pfeifer
		GEPR.	



Maßnahmentypen

- Code**
- Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Sicherung eines Mindestabflusses.
- Code**
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge)
- Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum)
- Code**
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
- Ausbau
- Code**
- Flächenanwerb zur eigendynamischen Entwicklung
- Sicherung eines Uferprofils

Wehr

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Sohlenbauwerk

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Durchlass_Verrohrung

Bewertung der Durchgängigkeit

- mangelhaft
- nicht durchgängig

Fischaufstiegsanlage

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft durchgängig
- nicht durchgängig

Kreuzungen

- Stromkabel
- Eigentum Freistaat Bayern

Trinkwasserschutzgebiete

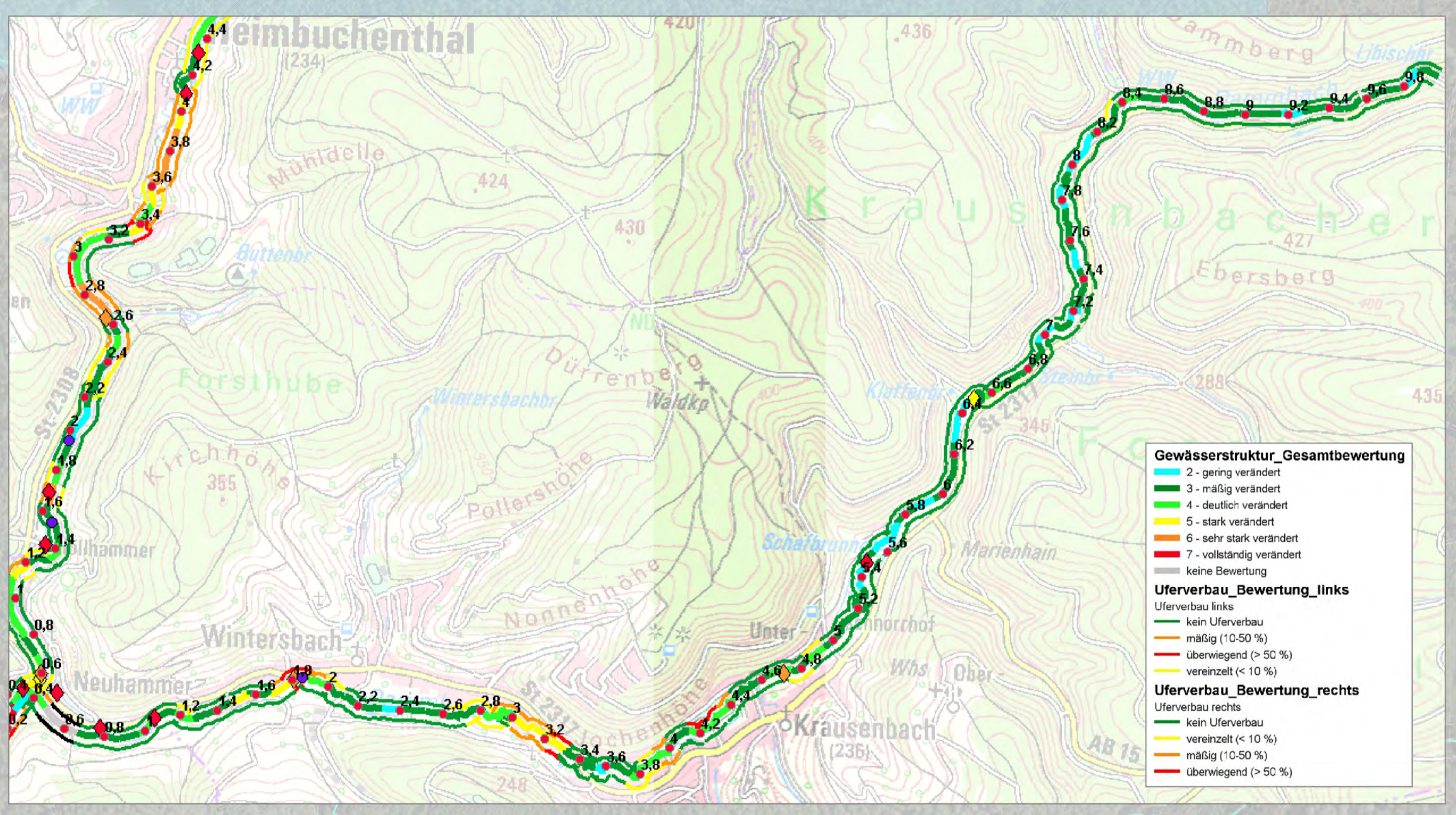
- festgesetzt
- planreif

Gemeinden

- Kilometrierung

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelt Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!



Gewässerstruktur_Gesamtbewertung

- 2 - gering verändert
- 3 - mäßig verändert
- 4 - deutlich verändert
- 5 - stark verändert
- 6 - sehr stark verändert
- 7 - vollständig verändert
- keine Bewertung

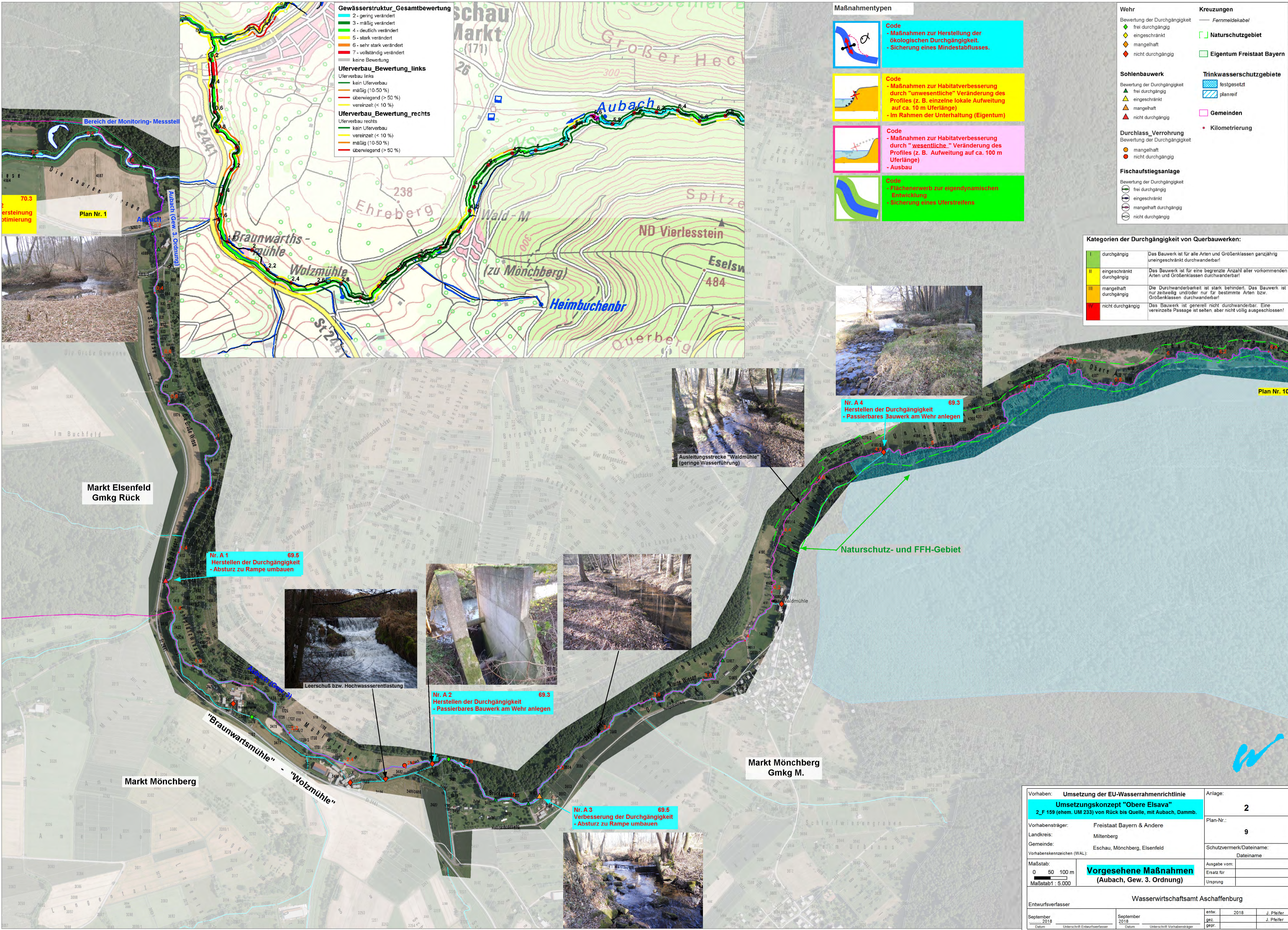
Uferverbau_Bewertung_links

- kein Uferverbau
- mäßig (< 50%)
- überwiegend (> 50%)
- vereinzelt (< 10%)

Uferverbau_Bewertung_rechts

- kein Uferverbau
- vereinzelt (< 10%)
- mäßig (< 50%)
- überwiegend (> 50%)

Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Umsetzungskonzept "Obere Eisava" 2_F_159 (ehem. UM 233) von Rück bis Quelle, mit Aubach, Damb.	Anlage: 2
Vorhabensträger: Freistaat Bayern & Andere	Plan-Nr.: 8
Landkreis: Miltenberg & Aschaffenburg	Schutzvermerk/Dateiname:
Gemeinde: Eschau, Dambach	Dateiname
Vorhabenskenzeichen (WAL):	Ausgabe vom:
Maßstab: 0 50 100 m	Ersatz für:
Maßstab 1: 5.000	Ursprung
Vorgesehene Maßnahmen (Dambach Gew. 3. Ordnung)	
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
Entwurfsverfasser	
September 2018	September 2018
Datum	Datum
entw. 2018	entw. 2018
gef. J. Pfeiffer	gef. J. Pfeiffer
gepr. J. Pfeiffer	gepr. J. Pfeiffer
Umschrift Entwurfsverfasser	Umschrift Vorhabensträger
gepr. J. Pfeiffer	gepr. J. Pfeiffer



Gewässerstruktur_Gesamtbewertung

- 2 - gering verändert
- 3 - mäßig verändert
- 4 - deutlich verändert
- 5 - stark verändert
- 6 - sehr stark verändert
- 7 - vollständig verändert
- keine Bewertung

Uferverbau_Bewertung_links

Uferverbau links

- kein Uferverbau
- mäßig (10-50 %)
- überwiegend (> 50 %)
- vereinzelt (< 10 %)

Uferverbau_Bewertung_rechts

Uferverbau rechts

- kein Uferverbau
- vereinzelt (< 10 %)
- mäßig (10-50 %)
- überwiegend (> 50 %)

Maßnahmenarten

- Code**
- Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Sicherung eines Mindestabflusses.
- Code**
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufweitung auf ca. 10 m Uferlänge)
- Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum)
- Code**
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
- Ausbau
- Code**
- Flächenverweh zur eigendynamischen Entschärfung
- Sicherung eines Uferstreifens

Wehr

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Kreuzungen

- Fernmeldekabel
- Naturschutzgebiet
- Eigentum Freistaat Bayern

Sohlenbauwerk

Bewertung der Durchgängigkeit

- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft
- nicht durchgängig

Trinkwasserschutzgebiete

- festgesetzt
- planreif

Gemeinden

- Kilometrierung

Durchlass_Verrohrung

Bewertung der Durchgängigkeit

- mangelhaft
- nicht durchgängig

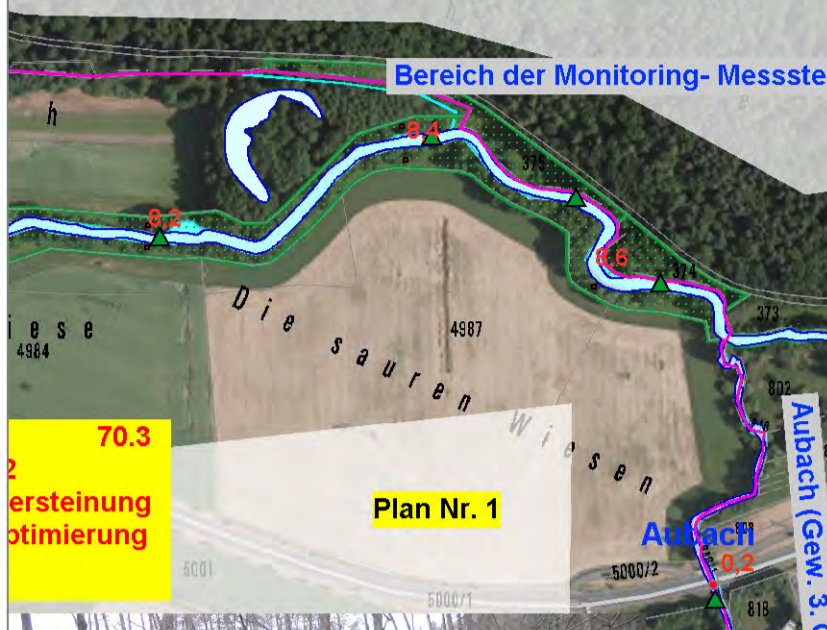
Fischaufstiegsanlage

Bewertung der Durchgängigkeit

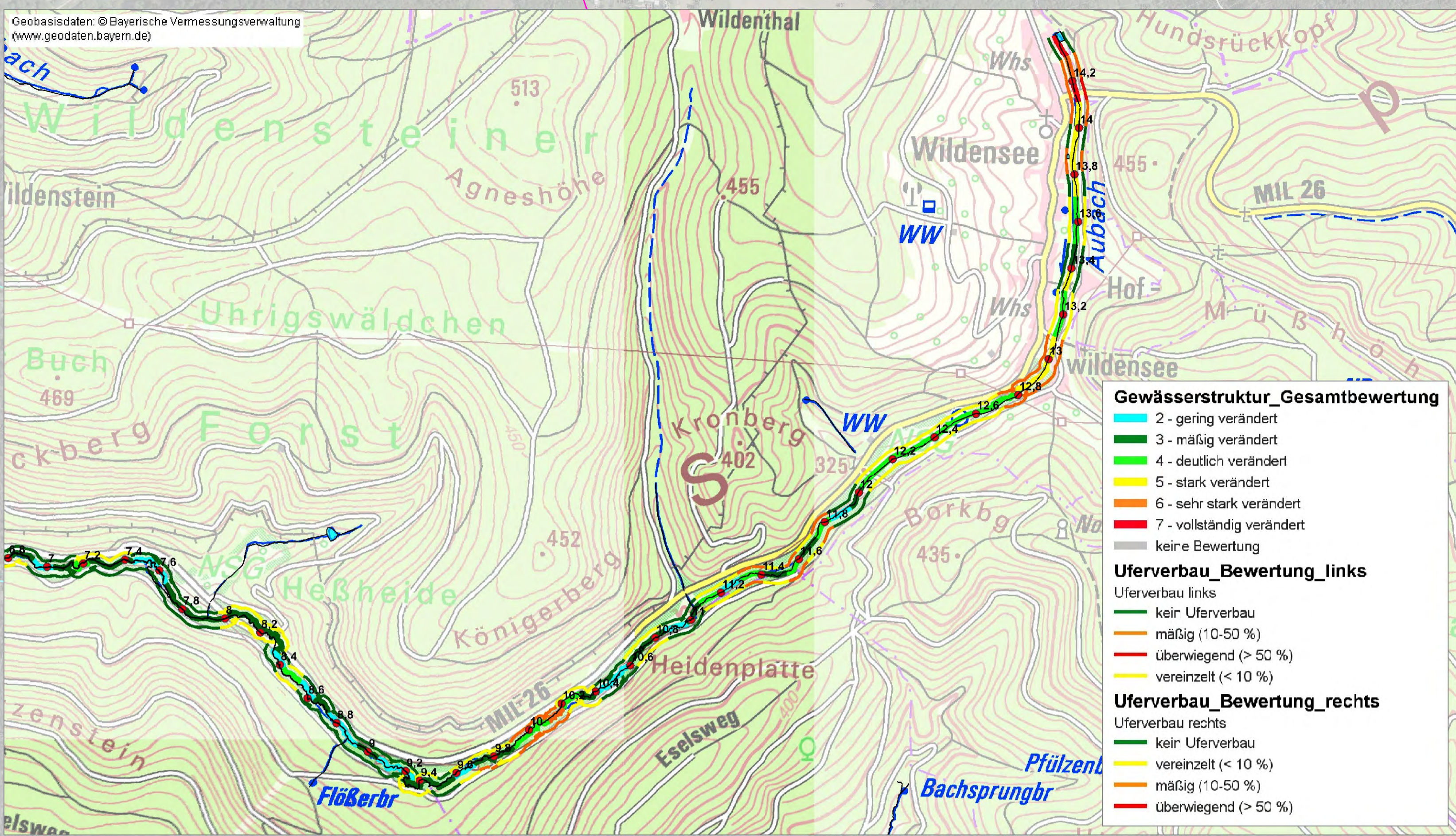
- frei durchgängig
- eingeschränkt
- mangelhaft durchgängig
- nicht durchgängig

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangelhaft	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelte Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!



Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2	
Umsetzungskonzept "Obere Elsaava"		Plan-Nr.: 9	
2_F 159 (ehem. UM 233) von Rück bis Quelle, mit Aubach, Dammb.		Schutzvermerk/Dateiname:	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern & Andere		Dateiname:	
Landkreis: Miltenberg		Ausgabe vom:	
Gemeinde: Eschau, Mönchberg, Eisenfeld		Ersatz für:	
Vorhabenszeichen (WAL):		Ursprung:	
Maßstab: 0 50 100 m		Vorgesehene Maßnahmen	
Maßstab 1: 5.000		(Aubach, Gew. 3. Ordnung)	
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
Entwurfsverfasser		entw. 2018 J. Pfeifer	
September 2018		September 2018	
Datum Unterschrift Entwurfsverfasser		Datum Unterschrift Vorhabensträger	
		gez. J. Pfeifer	
		gepr.	



- Gewässerstruktur_Gesamtbewertung**
- 2 - gering verändert
 - 3 - mäßig verändert
 - 4 - deutlich verändert
 - 5 - stark verändert
 - 6 - sehr stark verändert
 - 7 - vollständig verändert
 - keine Bewertung
- Uferverbau_Bewertung_links**
- Uferverbau links
- kein Uferverbau
 - mäßig (10-50 %)
 - überwiegend (> 50 %)
 - vereinzelt (< 10 %)
- Uferverbau_Bewertung_rechts**
- Uferverbau rechts
- kein Uferverbau
 - vereinzelt (< 10 %)
 - mäßig (10-50 %)
 - überwiegend (> 50 %)

Maßnahmentypen

- 

Code
- Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Sicherung eines Mindestabflusses.
- 

Code
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "unwesentliche" Veränderung des Profils (z. B. einzelne lokale Aufwertung auf ca. 10 m Uferlänge)
- Im Rahmen der Unterhaltung (Eigentum)
- 

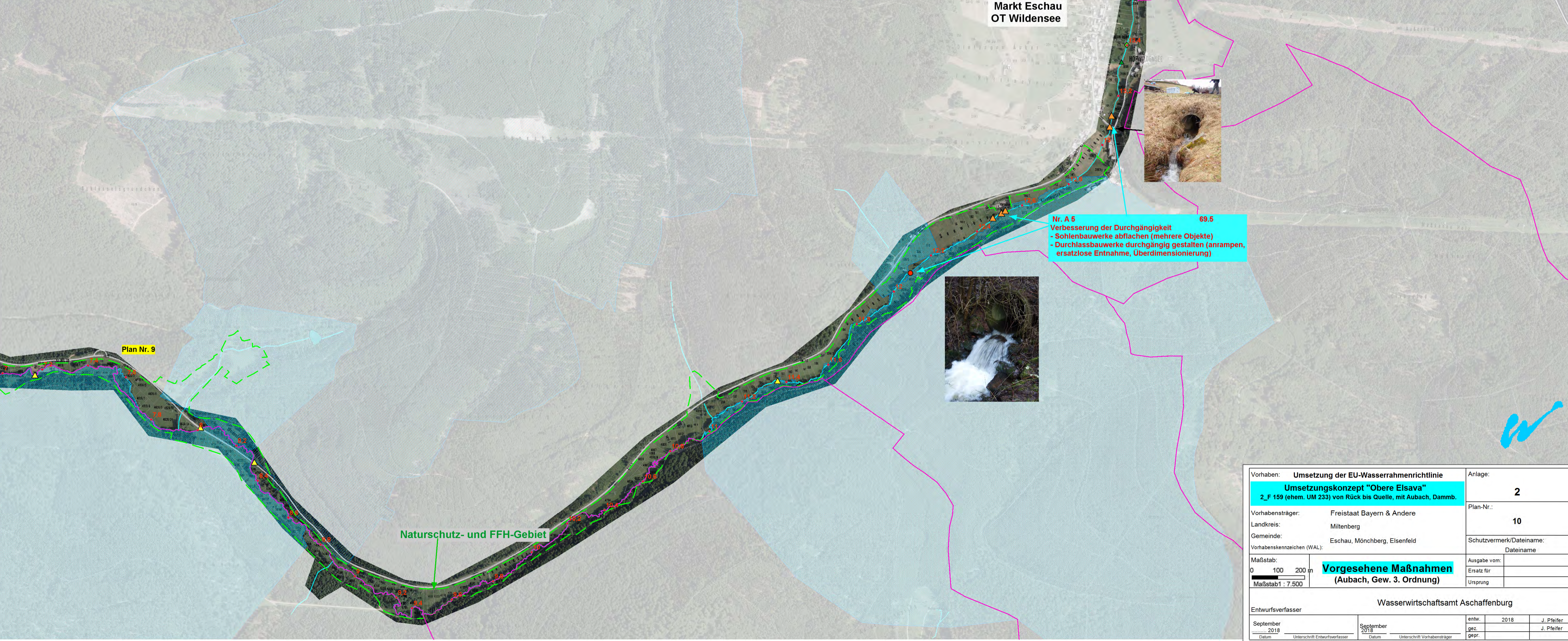
Code
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch "wesentliche" Veränderung des Profils (z. B. Aufweitung auf ca. 100 m Uferlänge)
- Ausbau
- 

Code
- Flächenverweh zur eigendynamischen Entwecklung
- Sicherung eines Uferstreifens

- Wehr**
- Bewertung der Durchgängigkeit
- frei durchgängig
 - eingeschränkt
 - mangelhaft
 - nicht durchgängig
- Sohlenbauwerk**
- Bewertung der Durchgängigkeit
- frei durchgängig
 - eingeschränkt
 - mangelhaft
 - nicht durchgängig
- Durchlass_Verrohrung**
- Bewertung der Durchgängigkeit
- mangelhaft
 - nicht durchgängig
- Fischaufstiegsanlage**
- Bewertung der Durchgängigkeit
- frei durchgängig
 - eingeschränkt
 - mangelhaft durchgängig
 - nicht durchgängig

Kategorien der Durchgängigkeit von Querbauwerken:

I	durchgängig	Das Bauwerk ist für alle Arten und Größenklassen ganzjährig uneingeschränkt durchwanderbar!
II	eingeschränkt durchgängig	Das Bauwerk ist für eine begrenzte Anzahl aller vorkommenden Arten und Größenklassen durchwanderbar!
III	mangelhaft durchgängig	Die Durchwanderbarkeit ist stark behindert. Das Bauwerk ist nur zeitweilig und/oder nur für bestimmte Arten bzw. Größenklassen durchwanderbar!
IV	nicht durchgängig	Das Bauwerk ist generell nicht durchwanderbar. Eine vereinzelte Passage ist selten, aber nicht völlig ausgeschlossen!



Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2
Umsetzungskonzept "Obere Elsave"		Plan-Nr.: 10
2_F 159 (ehem. UM 233) von Rück bis Quelle, mit Aubech, Dammb.		
Vorhabensträger: Freistaat Bayern & Andere	Landkreis: Miltenberg	Gemeinde: Eschau, Mönchberg, Eisenfeld
Maßstab: 0 100 200 m		Vorgesehene Maßnahmen (Aubech, Gew. 3. Ordnung)
Maßstab 1 : 7.500		
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		
Entwurfsverfasser	entw. 2018	J. Pfeifer
September 2018	September 2018	J. Pfeifer
Datum	Umschrift Entwurfsverfasser	Datum
	Umschrift Vorhabensträger	Umschrift Vorhabensträger